

II. Lehr- und Einrichtungsplan der mit der städtischen höheren Mädchenschule verbundenen Lehrerinnen-Bildungsanstalt.

Der dreijährige Kursus der Lehrerinnen-Bildungsanstalt ist seit dem Schuljahre 1887/88, also nunmehr im dritten Jahre, durchgeführt worden, gemäß einem der Königlichen Regierung vorläufig als Entwurf vorgelegten Lehrplane, für welchen noch ergänzende Vorschläge in Aussicht genommen waren. Durch Verfügung vom 13. März 1889 beauftragte die Königliche Regierung den Direktor, den auf grund der inzwischen gesammelten Erfahrungen ergänzten Lehrplan zur Prüfung, bezw. Genehmigung, einzureichen. Die Ausarbeitung desselben war bereits durch Konferenzen des beteiligten Lehrerkollegiums, die nochmals auf alle Lehrgegenstände sich erstreckten, vorbereitet und dabei namentlich auch der Rat der vorgesetzten Behörde, es möge den praktischen Lehrübungen der Seminaristinnen in den Einrichtungen der Anstalt eine der Wichtigkeit derselben noch mehr entsprechende Ausdehnung gegeben werden, wohl erwogen und darauf Bedacht genommen, für diese eine geeignete, feste Ordnung zu schaffen. So kam der jetzt vorliegende Lehr- und Einrichtungsplan zu stande, welchem die Königliche Regierung durch Verfügung vom 16. Juni 1889 die Genehmigung erteilte, und welcher dann auch dem Königlichen Provinzialschulkollegium als der bei den Lehrerinnenprüfungen den Vorsitz führenden Staatsbehörde eingesandt wurde.

Die Gründe des eingeführten dreijährigen Kursus sind in den Schulschriften seit 1887/88 dargelegt worden. Nach Erfahrung des Lehrerkollegiums haben sich diese Gründe als richtig bewährt, und ist es unzweifelhaft geworden, daß die neue Einrichtung für Zöglinge und Lehrer sehr wesentlichen Gewinn gebracht hat. Anstatt der hauptsächlich bezweckten Vorbereitung für die Lehrerinnenprüfung ist eine beiderseits weit mehr befriedigende Arbeit zu geistig eingehender Aneignung, vertiefendem Verständnis und sicherer Beherrschung des Lehrstoffes möglich geworden, wobei die vor der Prüfung nötigen Wiederholungen sehr erleichtert werden. Für die praktischen Lehrübungen ist, wie der Einrichtungsplan nachweist, weit mehr Raum geschafft worden, wobei bemerkt wird, daß die Durchführung der dem 5. Halbjahre zugewiesenen Lehrübungen noch bevorsteht.

So dürfen wir der weiteren Bewährung der getroffenen Reform mit Zuversicht entgegensehen und auch der Hoffnung Raum geben, daß die bereits in einigen Anstalten erprobte und neuerdings von mehreren Seiten befürwortete Einrichtung des dreijährigen Kursus die Frage der Lehrerinnen-Bildung ihrer Entscheidung näher führen werde. Denn das unterliegt uns keinem Zweifel, daß, wenn auf diese Weise die Lehramts-Kandidatinnen eine gründliche Vorbereitung und praktische Sicherheit erlangen, sie auch befähigt sein werden, nach bestandener Prüfung ihre Studien selbständig fortzusetzen, wozu wenigstens den für den Lehrerinnen-Beruf wahrhaft Beanlagten der eigene Antrieb nicht fehlen wird. Aus ihrer Zahl die auch für die oberen Klassen Befähigten zu finden, kann dann nicht zu schwer sein.

Lehr- und Einrichtungsplan.

Die Lehrerinnenbildungsanstalt zu Elberfeld hat die Aufgabe, ihre Zöglinge theoretisch und praktisch für den Beruf von Lehrerinnen und Erzieherinnen in Schulen und Familien auszubilden. Sie richtet also ihre Thätigkeit darauf, ihre Schülerinnen zu befähigen, daß sie den in der Prüfungsordnung vom 24. April 1874 gestellten Anforderungen für die Befähigung zum Unterricht an mittleren und höheren Mädchenschulen zu genügen imstande sind, und, was ihr ebenso wichtig ist, daß das Interesse und Verständnis für die Lehrgegenstände in ihnen weit genug gefördert werde, um auch nach dem vollendeten Kursus sich selbständig weiter bilden zu können.

Die Lehrerinnenbildungsanstalt ist 1850 begründet und durch Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums zu Koblenz vom 19. April 1862 zuerst versuchsweise mit dem Zugehörigkeitsbescheid ausgestattet worden, unter dem Vorsitze eines Provinzialschulrates die Entlassungsprüfung ihrer Zöglinge als Prüfung für die Anstellungsfähigkeit als Lehrerinnen an höheren und mittleren Mädchenschulen abzuhalten. Nach Erscheinen der erwähnten neuen Prüfungsordnung vom Jahre 1874 hat der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten durch Verfügung vom 21. September 1874 genehmigt, daß an der mit der städtischen höheren Töchterschule hierselbst verbundenen Lehrerinnenbildungsanstalt auch ferner, wie früher, die Entlassungsprüfung abgehalten werde. Die Anstalt ist Externat; die Eltern der Zöglinge oder deren Stellvertreter haben für Aufnahme ihrer Töchter in gebildete Familien Sorge zu tragen, wozu die Zustimmung des Direktors einzuholen ist. Das für den gesamten Unterricht an die Stadt zu entrichtende Unterrichtsgeld beträgt jährlich 132 M. Die Schule und die Lehrerinnenbildungsanstalt sind in ihrem Unterrichte selbständige, in sich abgeschlossene Anstalten, jede gemäß ihrer besonderen Aufgabe. Die Lehrerinnenbildungsanstalt setzt die allgemeine Bildung, welche die Schule zu begründen hat, voraus und verbindet mit der Erweiterung und Vertiefung derselben die Vorbereitung zu dem Lehrerinnenberuf. — Die Anstalt hat einen dreijährigen Kursus und besteht aus drei übergeordneten Klassen. Das Schuljahr beginnt (in der Regel) mit Ostern. Von denjenigen, welche sich zur Aufnahme in die Anstalt melden, wird gefordert, daß sie das Lehrziel einer vollständig organisierten Mädchenschule erreicht haben. Davon ist bei der Anmeldung von Schülerinnen auswärtiger Schulen zunächst durch Vorlage eines Schulentlassungszeugnisses und nach Verhältnissen durch eine Aufnahmeprüfung der nötige Nachweis zu geben.

Das erste Schuljahr wird vorzugsweise dem Unterrichte in allen Lehrfächern der Anstalt zu dem Zwecke gewidmet, daß den Schülerinnen der Klasse (III), die gewöhnlich ihre Vorbildung in verschiedenen Schulen empfangen haben, eine möglichst gleichmäßige und ausreichende Grundlage von Kenntnissen und Leistungen für den weiteren Unterricht gegeben werde. In den Anfängen des Lehrens werden sie dadurch geübt, daß ihnen Nachhilfe-Unterricht einzelner schwächeren Schülerinnen der Schulklassen unter Aufsicht der Fachlehrer und -Lehrerinnen übertragen wird.

Im 2ten Schuljahre fangen die regelmäßigen wöchentlichen Lehrübungen unter Aufsicht des Direktors und einzelner Fachlehrer an. Die praktischen Übungen werden im 2ten Halbjahre des 2ten Kursus (dem 4ten Halbjahre des ganzen Kursus) dahin erweitert, daß, unter Fortdauer jener wöchentlichen Lehrproben, die Zöglinge in geordneter Folge in den unteren und mittleren

Klassen einer vorgeschriebenen Zahl von Lehrstunden beiwohnen, darüber ein Buch führen und in jedem Gegenstande monatlich eine Lehrprobe ablegen. In dem 5ten Halbjahre wird den Zöglingen die Erteilung des Unterrichts in vorgeschriebenen Lehrfächern einer Klasse durch je 3 Wochen hindurch und unter beständiger Anwesenheit und Leitung der beteiligten Lehrer und Lehrerinnen übertragen, damit sie vorbereitet werden, künftig selbständig den Unterricht durchzuführen. Dann werden sie beauftragt, auch in den höheren Klassen dem Unterrichte beizuwohnen, um von dem Lehrgang der ganzen Anstalt Anschauung zu gewinnen. In dem 6ten Halbjahre haben sich die Zöglinge ganz dem Studium der Sprachen und Wissenschaften zu widmen und namentlich den Wiederholungen des gesamten Lehrkurses.

Der Unterrichtsstoff ist für die einzelnen Klassen und Jahre in folgender Weise geordnet:

I. Religion.

a. Evangelischer Religionsunterricht.

Kl. III: 2 Stdn.

Bibelkunde des A. T.: Die biblischen Geschichten, welche in der Schule den Lehrstoff der Unter- und Mittelstufe bilden, mit Hervorhebung ihres sittlich-religiösen Lehrgehalts; die messianischen Weissagungen. Auswahl von Psalmen (1; 8; 19; 23; 32; 33; 90; 103; 110; 121; 139, 1—12). Stellen aus den Sprüchen Salomonis, (1, 7—9; 3, 11—12; 10, 1. 4. 5; 13, 7; 15, 1. 16.) und den Propheten (Jes. 6; 9, 2—7; 11, 1—2; 40, 1—8; 53 1—7; Jer. 31, 31—34; Micha 5, 1; Mal. 3, 1). Geographie von Palästina; Kirchengeschichte bis zur Reformation; Katechismus: Hauptstück I und Hauptstück II, Art. 1. Kirchenlieder: 1. Gott des Himmels und der Erden. 2. Lobe den Herren, den mächtigen. 3. Befiehl du deine Wege. 4. Nun ruhen alle Wälder. 5. Wer nur den lieben Gott läßt walten. 6. Aus tiefer Not schrei' ich zu dir. 7. Nun laßt uns gehn und treten. 8. In allen meinen Thaten. 9. Eine feste Burg ist unser Gott. 10. Nun danket alle Gott. 11. Wachtet auf, ruft uns die Stimme.

Kl. II: 2 Stdn.

Bibelkunde des N. T.: Evangelium des Matthäus unter Ergänzung aus den übrigen Evangelien; Apostelgeschichte; Abschnitte aus den apostolischen Briefen. Katechismus: Hauptstück II, Art. 2 und 3; Hauptstück III. Kirchengeschichte: Wiederholung der älteren und von der Reformation bis auf die neueste Zeit. Kirchenlieder: 1. Wie soll ich dich empfangen? 2. Gelobet seist du, Jesu Christ! 3. Lobt Gott, ihr Christen, alle gleich. 4. O Lamm Gottes, unschuldig. 5. O Haupt voll Blut und Wunden. 6. Jesus, meine Zuversicht. 7. Auf Christi Himmelfahrt allein. 8. O heil'ger Geist, keh' bei uns ein. 9. Ach bleib' mit deiner Gnade. 10. Allein Gott in der Höh' sei Ehr'! 11. Liebster Jesu, wir sind hier. Wiederholung der früher gelernten Lieder.

Kl. I: 1 Stde.

Vertiefende Wiederholung des in den beiden ersten Schuljahren behandelten Lehrstoffes. Das A. T., als vorbereitende Heilsoffenbarung betrachtet, und im Anschluß daran wiederholende Bibelkunde; das N. T. als Erfüllung des Heils. Katechismus: Hauptstück IV und V. Wiederholung der wichtigsten Abschnitte der Kirchengeschichte, der Geographie von Palästina, der gelernten Kirchenlieder und, im Anschluß daran, kurzgefaßte Geschichte des Kirchenliedes.

b. Katholischer Religionsunterricht.

Kl. III, II und I komb.: 1 Stde.

Ausgewählte Kapitel aus der biblischen Geschichte und Kirchengeschichte nach Overberg, bez. Siemers. Die Lehre vom Glauben und von der Gnade nach Dubelmann.

2. Deutsch.

Kl. III: 3 Stdn.

1. Litteratur: 2 Stdn. Von den ältesten Zeiten bis Lessing (incl.): Nach kurzer Besprechung der ältesten Zeit (Hildebrandslied, Ulphilas Bibelübersetzung, Heliand) Vorführung der mittelalterlichen Volks- und Kunstepen (Nibelungenlied und Gudrun in Auswahl und mit ergänzender Erzählung des gesamten Inhalts; Inhalt des Parzival), ausgewählte Proben des Minnegesanges (Walther von der Vogelweide) und der Lehrdichtung; Meistergesang und Volkslied; eingehende Besprechung Luthers nach seinem Einfluß auf Sprache und Litteratur und des Kirchenliedes. Die Dichter der Übergangszeit (Opitz, Haller, Hagedorn, Gellert, Kleist, Gleim). Klopstock: Proben aus dem Messias und einzelne Oden. Lessing: Fabeln, Stücke aus Laokoon und der Hamburger Dramaturgie. Wiederholende Besprechung größerer Werke: Minna von Barnhelm, Hermann und Dorothea, Wilhelm Tell. 2. Grammatik: 1 Stde. Formenlehre (Lehre von der Wortbildung und den Redeteilen) nach E. und Fr. Wetzels: „Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprache.“ 3. Alle 4 Wochen ein Aufsatz, abwechselnd als Schul- und als häusliche Aufgabe.

Kl. II: 3 Stdn.

1. Litteratur: 2 Stdn. Wiederholung des Unterrichts von Kl. III. Herder, Goethe, Schiller. Einiges zur Charakteristik der Dichtungen Wielands. Herders Parabeln, Paramythien, Legenden; Cid; Stellen aus den Ideen zur Philosophie der Geschichte. Die hervorragendsten Dichtungen des Göttinger Bundes (Voss, Hölty, Claudius, Bürger, Stolberg). Das Leben und die Dichtungen Goethes und Schillers: Lieder und Balladen (Romanzen) beider Dichter. Proben aus „Wahrheit und Dichtung“, „Reinecke Fuchs“ und aus Schillers historischen Schriften; die kulturgeschichtlichen Gedichte Schillers. Wiederholende Besprechung größerer Werke: Jungfrau von Orleans, Wallenstein und Iphigenie. 2. Grammatik: 1 Stde. Wiederholung des Unterrichts von Kl. III, dann Satz- und Interpunktionslehre. 3. Alle 4 Wochen ein Aufsatz, abwechselnd als Schul- und häusliche Aufgabe.

Kl. I: 2 Stdn.

1. Wiederholung des Unterrichts von Kl. III und II. 2. Litteratur der neuesten Zeit: Die romantische Schule (Tieck, Hardenberg, Kleist, Schlegel); Dichter der Freiheitskriege (Körner, Schenkendorf, Arndt). Grimm. Schwäbischer Dichterkreis (Uhland, Kerner, Schwab); Müller, Eichendorff, Chamisso, Rückert, Platen, Heine, Lenau, Freiligrath, Geibel. Besprechung und teilweise Lektüre von „Torquato Tasso.“ 3. Grammatische Übungen an Lesestücken. 4. Wiederholung des gesamten Lehrstoffs der 3 Klassen. 5. Alle 4 Wochen ein Aufsatz, abwechselnd als Schul- und häusliche Aufgabe.

3. Französisch.

Kl. III: 5 Stdn.

1. 1 Stde. Grammatik nach Ploetz' Schulgrammatik in der Ausgabe von Kares und Ploetz. Lect. 1—48 incl. 2. 1 Stde. In der einen Woche Rückgabe der häuslichen schriftlichen Übersetzung und Anfertigung eines Extemporale, in der andern Woche Rückgabe des Extemporale und Sprechübungen im Anschluß an französische Jugendschriften, die zur Privatlektüre bestimmt werden. 20 häusliche schriftliche Übersetzungen, 20 Extemporalien und 3 Aufsätze. 3. 1 Stde. An besonders ausgewählten Schriftstücken (Manuel von Ploetz: Gil Blas, Jeannot et Colin, L'enfant capricieux, Montesquieu et Chesterfield. Le philosophe sans le savoir) werden die

2*

Spracheigentümlichkeiten besprochen und in vielfältigen Übungen angewandt. 4. 2 Stdn. Litteratur und Lektüre. Manuel von Ploetz: Einleitendes über den Ursprung der französischen Sprache. Das 17. Jahrhundert bis Racine incl. Le Cid von Corneille wird nach dem Manuel gelesen, Pascal, eine Provenciale und Pensées; Molière, ein Stück wird vollständig gelesen, ein anderes inhaltlich wiederholt; Larochevoucauld, Maximes; Lafontaine, einige Fabeln werden gelesen, früher gelernte wiederholt; M^{me} de Sévigné, einige der interessanteren Briefe werden gelesen, andere zur Kenntnis der franz. Gesellschaft des Jahrhunderts dienende aus der vollständigen Sammlung vorgelesen: Bossuet, Oraison funèbre du Prince de Condé; Racine, ein Stück wird vollständig gelesen, ein anderes inhaltlich erklärt. Alles Neue wird übersetzt, in Rücksicht auf Form und Beziehung zur Zeitgeschichte besprochen, woran die Übung im Lesen und im Zusammenfassen des Inhalts sich anschließt. Biographien von Corneille, Molière, Lafontaine und Racine.

Kl. II: 4 Stdn.

1. 1 Stde. Grammatik nach Ploetz' Schulgrammatik in der Ausgabe von Kares und Ploetz. Lect. 49—77 incl. — 20 schriftliche Übersetzungen, 10 Extemporalien, 3 Aufsätze. 2. 1 Stde. An besonders ausgewählten Schriftstücken werden die Spracheigentümlichkeiten besprochen und in vielfältigen Übungen angewandt, — 10 Extemporalien. 3. 2 Stdn. Litteratur und Lektüre. Kurze Wiederholung des vorigen Kursus. Übersicht über die Entwicklung der französischen Sprache und Litteratur bis Corneille. Die altfranzösischen Proben im Manuel von Ploetz werden nur sprachlich verwertet, so weit sie etwas bieten, was für die Kenntnis des Neufranzösischen von Nutzen sein kann. Aus dem 17. Jahrhundert noch Boileau und Fénelon. Im 18. Jahrhundert namentlich Montesquieu, Voltaire, Rousseau, Buffon, B. de Saint-Pierre, Beaumarchais, André Chénier. Im 19. Jahrhundert besonders M^{me} de Staël, Chateaubriand, Béranger, Lamartine, Victor Hugo; andere Erscheinungen in Übersicht. Die Hauptwerke der genannten Autoren werden in Beziehung zur Zeitgeschichte besprochen. Einzelne derselben (besonders Boileau: La 7^e épître, La 9^e satire, L'art poétique; Voltaire: Zaïre; Buffon: Discours sur le style; Béranger: einige Chansons; Victor Hugo: Hernani ou l'honneur castillan) werden unter Benutzung des Manuel im Zusammenhange gelesen und inhaltlich zusammengefasst; von den andern Werken werden die im Manuel gegebenen Proben gelesen und übersetzt. Biographien, besonders von Boileau, Voltaire, Rousseau, M^{me} de Staël, Chateaubriand und Victor Hugo. Am Ende eines jeden Monats wird eine vom Lehrer bestimmte Privatlektüre eines leichteren französischen Werkes besprochen. 4. Alle 14 Tage wird eine Stunde zu Lehrproben und methodischer Anleitung verwandt.

Kl. I: 2 Stdn.

1. 1 Stde. Wiederholung der gesamten Grammatik und der gesamten Litteraturgeschichte. 2. 1 Stde. In der einen Woche ein Extemporale, in der andern Korrektur einer häuslichen schriftlichen Übersetzung; Übung im Lesen und Übersetzen von französischen Schriftstellern ohne Vorbereitung und im Sprechen. Alle 4 Wochen Besprechung einer vom Lehrer bestimmten Privatlektüre.

4. Englisch.

Kl. III: 4 Stdn.

1. 1 Stde. Grammatik nach dem Lehrbuche von Gesenius, T. II, § 1—140 incl. — 20 häusliche schriftliche Übersetzungen, 10 Extemporalien, 3 Aufsätze. 2. 1 Stde. Sprechübungen,

denen geeignete Schriften zu Grunde gelegt werden; im Anschluss daran 10 Extemporalien, die zur Übung in den Spracheigentümlichkeiten dienen. 3. 2 Stdn. Lektüre und Litteratur nach *British Classical Authors* von Herrig. Einleitendes über den Ursprung der englischen Sprache. Zusammenhängende Werke und einzelne Proben der wichtigeren Autoren werden ohne Rücksicht auf die Entwicklung der Litteratur gelesen und übersetzt (namentlich Shakespeare: etwa *Julius Caesar* oder *The Merchant of Venice* oder *Richard II*; Gay: einige Fabeln; Addison: einige *Essays*; Defoe: Abschnitt aus *Robinson Crusoe*; Swift: *Voyage to Lilliput*; W. Scott: *The Lady of the Lake*, (I, V u. VI); Marryat: *The Three Cutters*; Dickens und andere). Der Inhalt des Gelesenen wird zusammengefasst. Biographien, besonders von Shakespeare, W. Scott und Dickens. Am Ende jeden Monats wird eine vom Lehrer bestimmte Privatlektüre eines leichteren englischen Werkes besprochen.

Kl. II: 4 Stdn.

1. 1 Stde. Grammatik nach dem Lehrbuche von Gesenius T. II. § 141—246 incl. — 20 häusliche schriftliche Übersetzungen, 10 Extemporalien, 3 Aufsätze. 2. 1 Stde. Sprechübungen, denen geeignete Schriften zu Grunde gelegt werden; im Anschluss daran 10 Extemporalien, die zur Übung in den Spracheigentümlichkeiten dienen. 3. 2 Stdn. Litteratur und Lektüre. Übersicht über die Entwicklung der englischen Sprache und Litteratur bis zur Zeit Elisabeths. Aus der altenglischen Periode Chaucer und seine *Canterbury Tales*. Von der Zeit Elisabeths bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts werden mit Einschluss der bereits bekannten Autoren etwa noch folgende berücksichtigt: Spenser, Milton, Bunyan, Dryden, Pope, Johnson, Hume, Gibbon, Goldsmith, Thomson, Cowper, Gray, Macpherson, Percy, Sheridan, Burns, Byron, Moore, The Lakists, Hemans, Tennyson, Bulwer, Macaulay, Thackeray, Longfellow, Cooper und Irwing. Die Hauptwerke der genannten Autoren werden in Beziehung zur Zeitgeschichte besprochen. Milton: *L'Allegro*; Goldsmith: *The Deserted Village*; Gray: *Elegy written in a Country Church-Yard*; Macpherson: *Calthon and Colmal*; Percy: einige Balladen; Burns: *The Cotter's Saturday-Night*; Macaulay: *The Duke of Monmouth* werden unter Benutzung der *Chrestomathie* von Herrig gelesen und der Inhalt zusammengefasst; von den andern Werken werden die in der *Chrestomathie* gegebenen Proben gelesen und übersetzt. Biographien besonders von Milton, Goldsmith, Burns, Byron, Moore, Tennyson, Longfellow. Am Ende eines jeden Monats wird eine vom Lehrer bestimmte Privatlektüre eines englischen Werkes besprochen.

Kl. I: 2 Stdn.

1. 1 Stde. Wiederholung der gesamten Grammatik und der gesamten Litteraturgeschichte. 2. 1 Stde. In der einen Woche ein Extemporale, in der andern Korrektur einer häuslichen schriftlichen Übersetzung; Übung im Lesen und Übersetzen von englischen Schriftstellern ohne Vorbereitung und im Sprechen. Alle vier Wochen Besprechung einer vom Lehrer bestimmten Privatlektüre.

5. Rechnen und Raumlehre.

Kl. III: 2 Stdn.

Faktoren, Primzahlen, Teilbarkeit der Zahlen, Dezimalbrüche, gemeine Brüche, einfache und zusammengesetzte Regeldetri, Verhältnisbestimmungen, Prozentrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung, Zinsrechnung.

Kl. II: 2 Stdn.

Rabatt-, Tara-, Termin-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung, Flächen- und Körperberechnung. Monatlich werden 2 Stdn. zu praktischen Lehrübungen verwandt.

Kl. II: 2 Stdn.

Kursrechnung. Vermischte Aufgaben. Methodik. Wiederholung. Monatlich werden 2 Stdn. zu praktischen Lehrübungen verwandt.

6. Geschichte.

Kl. III: 2 Stdn.

Weltgeschichte bis zur Zeit der Hohenstaufen excl., nach Andräs „Grundriß der Weltgeschichte“ § 1—82 excl. Die Schülerinnen bereiten sich auf einzelne Abschnitte der deutschen Geschichte aus angewiesenen Paragraphen der „Geschichte des deutschen Volkes“ von David Müller vor.

Kl. II: 2 Stdn.

Wiederholung des Kursus der Kl. III. Deutsche Geschichte von der Zeit der Hohenstaufen bis 1806 und im Anschluß daran die wichtigsten Ereignisse der allgemeinen Weltgeschichte nach Andräs, § 82—128. Die Schülerinnen bereiten sich auf einzelne Abschnitte der deutschen Geschichte aus angewiesenen Paragraphen der „Geschichte des deutschen Volkes“ von David Müller vor.

Kl. I: 1 (2) Stdn.

Deutsche Geschichte von 1806—1871 unter besonderer Berücksichtigung der preussischen Geschichte. Kurze Übersicht über die allgemeinen Weltverhältnisse unseres Jahrhunderts. Wiederholungen des gesamten Lehrstoffs.

7. Geographie.

Kl. III: 1 Stde.

Die Vorbegriffe der Geographie und Deutschland, unter besonderer Berücksichtigung der physischen Geographie.

Kl. II: 1 Stde.

Die außerdeutschen Länder Europas und die aufereuropäischen Weltteile.

Kl. I: 1 Stde.

Wiederholung und Vertiefung der geographischen Vorbegriffe und der Geographie Deutschlands, namentlich in politischer Beziehung. Wiederholung des in Kl. II behandelten Lehrstoffs.

8. Naturbeschreibung.

Kl. III: 1 Stde.

Im Sommer: Beschreibung einzelner Pflanzen mit deutlich erkennbaren Organen. Im Winter: Repräsentanten aus den Klassen der Säugetiere, Vögel, Reptilien. Beschreibung des menschlichen Körpers.

Kl. II: 1 Stde.

Im Sommer: Beschreibung einzelner Pflanzen und Pflanzenfamilien. Getreide und Giftpflanzen. Im Winter: Repräsentanten der Amphibien, Fische, Glieder- und Schleimtiere.

Kl. I: 1 Stde.

Im Sommer: Botanik. Wiederholung. System. Das Leben der Pflanze. Im Winter: Wiederholung der Zoologie. Einige Mineralien. System des Tier- und Pflanzenreiches.

9. Naturlehre.

Kl. III: 1 Stde.

Wirkungen der Schwerkraft auf feste, flüssige und luftförmige Körper. Die Lehre vom Schall.

Kl. II: 1 Stde.

Licht, Wärme, Magnetismus, Elektrizität.

Kl. I: 1 Stde.

Chemie: Besprechung einiger Elemente. Die Gärung. Wiederholung der beiden vorhergehenden Jahreskurse.

10. Pädagogik mit Einschluß von Schulkunde und Lehrübungen.

Kl. III.

I. 2 Stdn. Aus der Lehre von der Erziehung und dem Unterrichte:

1. Die Einleitung: Begriff und Inhalt der Pädagogik, Begriff der Schulkunde. Begriff und Aufgabe der Erziehung im weiteren Sinne. Die reale und ideale Richtung der Erziehung. Die Mittelderselben. Die Vorbereitung für den Erzieherberuf und die Vorbedingungen für denselben. (Studium, Anlage und Liebe für den Beruf, Übung, erziehende Persönlichkeit.)
2. Der vorbereitende Teil zur psychologischen Begründung der Erziehungslehre. Die Lehre vom Menschen, von den Seelenvermögen als Anlagen und von der Bestimmung des Menschen (das Wesen des Menschen, die Entwicklungsstufen des Seelenlebens; der Körper und die Pflicht der Erziehung für denselben; die Sinnesorgane, Naturell und Temperament).

Die Entwicklung des Erkennens in seinen unteren und höheren Formen (Wahrnehmung, Anschauung, Vorstellung, Begriff, Urteil, Schluss, Beweis; Gebiet des Verstandes und der Vernunft).

Das Gefühl und seine verschiedenen Grade und Arten: Das sinnliche, ästhetische, das Wahrheitsgefühl, das sittliche und religiöse, das persönliche und sympathische Gefühl; das Gemüt.

Der Wille und seine besonderen Bestimmtheiten: Die Triebe, die Willkür, die Willensfreiheit; Charakter, Persönlichkeit, Individualität.

Mit dem Unterrichte über die Anlage und Thätigkeiten der Seele wird beständig die Erziehungslehre im engeren Sinne, d. h. die Lehre von den besonderen Aufgaben der Erziehung bezüglich derselben verbunden.

II. Als Anfang der praktischen Übungen werden den Zöglingen dieser Klasse sogenannte Nachhülfestunden übertragen, d. h. Unterrichterteilung für einzelne Schülerinnen der Schulklassen, welche in dem einen oder anderen Gegenstande infolge von mangelhafter Vorbildung oder von Versäumnissen hinter ihrer Klasse zurück sind. Den Seminaristinnen wird dazu Anweisung für den Unterricht und Aufsicht über die Leistungen zu teil.

Kl. II.

I. Lehre vom Unterrichte: 2 Stdn.

1. In dem ersten Halbjahre: Wiederholung des Kursus der Kl. III. Dann „Allgemeine Unterrichtslehre“ (Begriff des Unterrichtes, Formaler und materialer Zweck, Lehrgang, Lehrmethode, Lehrform. Allgemeine Grundsätze und besondere Regeln des Unterrichtes. Die Schule und ihre Aufgabe, die Eigenart der höheren Mädchenschule. Die Lehrfächer: Lehrplan, Lektions- und Stundenplan).

2. In dem Winterhalbjahre:*) Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes. Ausgehend von der Erziehung unter Griechen, Römern und Israeliten und diesen gegenüber von den Grundsätzen der christlichen Erziehung, wie die heilige Schrift sie lehrt, führt der Unterricht vor: Die Anfänge des deutschen Schulwesens, Bedeutung der Klosterschulen, die Stadtschulen seit dem Aufblühen der Städte, die Erneuerung des Studiums der alten Sprachen (Humanismus). Die Reformation und die durch sie hervorgerufene Erneuerung der Schule. Luthers Wirksamkeit in dieser Richtung, insbesondere sein Sendschreiben vom Jahre 1524; besonders belehrende Sätze über Erziehung und Schule aus Luthers sonstigen Schriften. Die Schulmänner der Reformationszeit: Melanchthon, Bugenhagen, Valentin Friedland von Trotzendorf, Johannes Sturm, Nikolaus Hermann. Das Zeitalter des 30jährigen Krieges. Die Bestrebungen für Reform der Schule: Wolfgang Ratke und seine Grundsätze. Nach Erwähnung von Franz Bacos neuer Richtung der wissenschaftlichen Forschung Amos Comenius, sein Lebensbild und unter seinen Schriften namentlich seine „große Unterrichtslehre.“ Die Zeit nach dem westfälischen Frieden: Die Schule in Gotha nach dem Schulmethodus des Herzogs Ernst des Frommen. Die Arbeiten der Pietisten für die Schule: Philipp Jakob Spener und August Hermann Franke. Friedrich Wilhelm I, der Vater des preussischen Volksschulwesens, und Friedrichs II Schulreglement.

II. Anleitung und Übung im Lehren.

1. Die Zöglinge dieser Klasse werden in zwei für Lehrproben bestimmten Wochenstunden mit der Kl. I vereinigt; in dem ersten Halbjahre erteilen je zwei Zöglinge der Kl. I über ihnen gestellte Aufgaben in aufsteigenden Schulklassen Unterricht; im 2. Halbjahre werden auch die Zöglinge der Kl. II hiermit beauftragt. Eine vollständige Disposition ist vor diesen Stunden rechtzeitig vorzulegen, so daß vor Erteilung der Lektion noch Verbesserungen des Entwurfes erfolgen können. Den Lehrproben folgt die Besprechung der Leistungen, an welcher von Anfang an auch Kl. II sich zu beteiligen hat. Diese Lehrproben geschehen unter Leitung des Lehrers der Pädagogik, also jetzt des Direktors.

Außerdem werden monatlich zwei Stunden des französischen Unterrichtes unter Leitung des Fachlehrers, ebenso zwei Stunden des Rechenunterrichts zu Lehrübungen verwandt. 2. Mit Anfang des 2. Halbjahres werden, unter Fortdauer jener wöchentlichen Lehrproben, die Zöglinge dieser Klasse nach einer festen, der Stufenfolge der Schulklassen möglichst entsprechenden Ordnung beauftragt, dem Unterrichte in den unteren und mittleren Klassen, und zwar dem Religions-, dem Lese- und dem Rechenunterrichte in ersteren, außerdem dem französischen Unterrichte in den mittleren Klassen (wöchentlich je zwei Stunden für jeden Gegenstand) beizuwohnen.***) Die Seminaristinnen folgen so dem Unterrichte in der einzelnen Klasse einen Monat lang und erstatten in einem hierzu besonders angelegten Tagebuche Bericht über den Gegenstand und den Lehrgang jeder Stunde. Gegen Ende des Monats haben die Seminaristinnen in jedem Gegenstande je eine Lehrprobe im Beisein der Fachlehrerin, bez. des Fachlehrers, abzulegen, und letztere reichen dann eine schriftliche Beurteilung der Leistungen dem Direktor ein. Ebenso liefern die Seminaristinnen ihre Tagebücher ein, worauf eine Besprechung in einer Schulstunde folgt.

*) Die Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes ist dem 2. Halbjahre dieses Kursus wegen dessen längerer Zeitdauer zugeweiht, welche der Ausdehnung des Lehrstoffes entspricht.

***) Es ist nach den bisherigen Erfahrungen angenommen, daß die Zahl der Zöglinge in jeder Seminariklasse durchschnittlich nicht über 12 hinausgeht.

Kl. I.

I. Unterricht: 2 Stdn.

1. Im Sommerhalbjahre: Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, beginnend mit der Wiederholung des Lehrstoffes vom 4ten Halbjahr. Dann Fortsetzung und Schluß: Jean Jacques Rousseau, Inhalt seiner Schrift *Emile ou de l'éducation*. Johann Bernhard Basedow, Inhalt des Methodenbuches und des Elementarwerkes; das Philanthropinum und seine Hausordnung. Johann Heinrich Campe (*Jugendschriften*); Christian Gotthilf Salzmann, sein Lebensbild, das Krebsbüchlein, das Ameisenbüchlein (letzteres wird ganz von den Schülerinnen gelesen und mit ihnen in dem Unterrichte besprochen), die Anstalt in Schnepfenthal. Charakteristik der philanthropistischen Richtung. Friedrich Eberhard von Rochow, *Leben und Arbeit für die Schule*, seine Schrift „*Unterricht für Lehrer in niederen Landschulen*“; „*der Kinderfreund*.“ Johann Heinrich Pestalozzi, sein Lebensbild, „*Abendstunden eines Einsiedlers*“, „*Lienhard und Gertrud*“ (wird in einem Auszuge von den Schülerinnen gelesen); Inhalt der Schrift „*Wie Gertrud ihre Kinder lehrt*“; Pestalozzis Einfluß auf die Schule. Johann Friedrich Herbart's Gedanken über Regierung, Unterricht und Zucht. Die neueste Zeit: Dinter, Harnisch, Diesterweg.

2. Im Winterhalbjahre: Wiederholung der allgemeinen Unterrichtslehre. Spezielle Unterrichtslehre: Der Religionsunterricht, der deutsche Unterricht (Anschauungsunterricht, Lesen und Schreiben, Orthographie, Grammatik, Aufsatz, das Lesebuch, Litteraturkunde). Der Unterricht in Geschichte, Geographie und in den fremden Sprachen.

Für die übrigen Lehrfächer (Rechnen, Zeichnen, Gesang und weibliche Handarbeiten) wird die Methodik an den Unterricht in denselben angeschlossen. Die Schuldisziplin in der höheren Mädchenschule und die Schulordnung. (Die Zuchtmittel beschränkt, aber ausreichend bei richtiger Handhabung; Lob und Tadel, Führungsbuch, die schöne Sitte in dem Zusammenleben der Schule. Das wichtigste Mittel der Disziplin: die Persönlichkeit des Lehrers und der Lehrerin.). Schule und Haus in ihrem notwendigen Zusammenwirken. Verhältnis der Schule zur Schulverwaltung.

Den Schluß des 2ten Halbjahres bildet eine Gesamtwiederholung des Unterrichts in der Pädagogik.

II. Übung im Lehren.

Für das erste Quartal des Sommerhalbjahres werden die Zöglinge dieser Klasse je einer der 6 Unter- und der 6 Mittelklassen der Schule überwiesen. Sie wohnen eine Woche lang dem Unterricht der Lehrerin oder des Lehrers in der Religion, dem Deutschen und Rechnen bei. Dann übernehmen sie selbständig die Unterrichtserteilung in diesen Gegenständen für je 2 Wochen unter Anwesenheit des Lehrers, bez. der Lehrerin. Vor jeder Stunde wird ein ausgearbeiteter Entwurf, enthaltend die genaue Bestimmung des Lehrstoffes und die Ausführung desselben, sowie die für die nächste Stunde zu stellende Aufgabe, der Lehrerin, resp. dem Lehrer, übergeben und ihr Urteil darüber in Empfang genommen. Auch hat die Seminaristin die häuslichen schriftlichen Arbeiten durchzusehen, zu beurteilen und das Urteil vorzulegen. Billigt die Lehrerin, bez. der Lehrer, das Urteil, so wird es eingeschrieben. Dann werden die Zöglinge dieser Klasse je eine Woche mit Erteilung des französischen Unterrichts in einer der 6 mittleren Klassen beauftragt und dieselbe Ordnung der Vorbereitungen für jede Stunde befolgt.

Während der noch übrigen Wochen des Sommerhalbjahrs hospitieren die Seminaristinnen in den oberen Schulklassen, damit sie auch deren Unterricht kennen lernen.

Die 2 Wochenstunden für Lehrproben unter Leitung des Direktors werden das ganze Jahr hindurch fortgesetzt.

II. Gesang.

Kl. III, II und I komb.: 1 Stde.

Choräle und Volkslieder; im Anschluß daran Methodik. Größere mehrstimmige Gesänge.

12. Zeichnen.*)

Kl. III, II und I komb.: 2 Stdn.

Im ersten Jahre: Lehrgang eines Zeichenunterrichts für Mädchenschulen nach Stuhlmann: 1. Elementarzeichnen (Flachmuster); 2. Naturzeichnen und Schattieren (Holzkörper). Im zweiten und dritten Jahre: 1. Zeichnen von Landschaften und Köpfen nach Vorlagen in systematischem Lehrgange; 2. Zeichnen nach der Natur (Blumen und Früchte); 3. Aquarellmalen nach Vorlagen des Lehrers.

13. Schreiben.

Kl. III: 1 Stde.

Die Schülerinnen werden besonders angeleitet in der sichern Auffassung der richtigen und schönen Formen der Schrift und geübt in der Fertigkeit einer geläufigen Schrift. Schülerinnen der Kl. II und I, welche darin nicht Gutes leisten, werden zu fortgesetzter Übung verpflichtet; im übrigen wird bei allen schriftlichen Arbeiten darauf gehalten, daß die Schrift korrekt und schön sei.

14. Turnen.*)

Kl. III, II und I komb.

Kl. III und II: 2 Stdn.; Kl. I: 1 Stde.

Ausbildung der körperlichen Fertigkeit. Beschreibung und Erklärung der Übungen. Bestimmung des Übungsstoffes für die verschiedenen Altersstufen und Schulklassen. Übung im Unterrichten.

15. Handarbeit.*)

Kl. III und II komb.: 1 Stde.

1. Strickstreifen. Strumpf, Häkeltuch, Nähtuch. 2. Flicktuch, Stopftuch. Sticktuch, Strickstopfen. Einstricken der Ferse. Zeichnen. An jede Übung wird die Methode angeschlossen.

Kl. I: 1 Stde.

Frauenhemd, Herrenhemd. Methodik.

Tabelle der Lehrgegenstände und der Stundenzahl.

	Kl. III.		Kl. II.		Kl. I.	
			1. Halbj.	2. Halbj.	1. Halbj.	2. Halbj.
1. Religion	2	2	2	2	1	1
2. Deutsch	3	3	3	3	2	2
3. Französisch	5	4	4	4	2	2
4. Englisch	4	4	4	4	2	2
5. Rechnen und Raumlehre	2	2	2	2	2	2
6. Geschichte	2	2	2	2	1(2)	1(2)
7. Geographie	1	1	1	1	1	1
8. Naturbeschreibung	1	1	1	1	1	2
9. Naturlehre	1	1	1	1	1	1
10. Pädagogik und Lehrübungen	2	4	4	4	4	4
11. Hospitieren und Unterrichten	—	—	6	6	15***) bis 18 bez. 5 St. ***)	—
12. Gesang	1	1	—	—	1	1
13. Zeichnen	2	2	1	1	2	2
14. Schreiben	1	—	—	—	—	—
15. Turnen	2	2	2	2	1	1
16. Handarbeiten	1	1	1	1	1	1
	25 + 5	25 + 5	24 + 4 u. 22 Hospitieren		22	22(28).

*) Fakultativ.

**) Zwei Wochen lang 15—18 St.; dagegen werden die anderen Stunden ausgesetzt.

***) 1 Woche hindurch.

Elberfeld, den 1. Juni 1889.

III. Angelegenheiten der Schulordnung für die Schülerinnen der städtischen höheren Töchterschule, den Eltern zur Kenntnisnahme empfohlen.

A. Zur Erzielung einer den Zwecken der höheren Mädchenschule entsprechenden Ordnung und Gesittung werden folgende Bestimmungen für das Verhalten der Schülerinnen getroffen und diesen zur Pflicht gemacht:

1. Im allgemeinen hat jede Schülerin sich als Glied eines Verbandes zu betrachten, welchem eine allseitige und harmonische Durchbildung der Jugend zur Aufgabe gestellt ist, und welcher in allen Ordnungen seines Zusammenlebens den Sitten einer gebildeten Familie sich möglichst vollkommen anzunähern hat. Diese Forderung wird in dem täglichen Verkehre der Schülerinnen unter einander und mit Lehrern und Lehrerinnen, durch Beobachtung jeder geziemenden Sitte, ihren angemessenen Ausdruck finden müssen.

2. Dispensationen von Unterrichts-Gegenständen werden, wo die Notwendigkeit dazu eintritt, für kürzere Zeit oder für die Dauer eines Halbjahres, auf grund ärztlichen Attestes, erteilt.

3. Für Schulversäumnisse gelten folgende Bestimmungen:

- a. Ist eine Schülerin durch Krankheit verhindert, die Schule zu besuchen, so ist gleich an dem ersten Tage, seitens der Eltern oder deren Stellvertreter, der Schule eine Anzeige einzusenden;
- b. außer in solchem Falle der Krankheit darf keine Schulversäumnis ohne vorher von der Schule erteilte Erlaubnis stattfinden;
- c. derartige Erlaubnis wird, abgesehen von Gesundheits-Rücksichten, nur bei besondern Veranlassungen des Familienlebens erteilt.

4. Die Arbeitszeiten für die häuslichen, mündlichen und schriftlichen Aufgaben sind in jedem Lehrgegenstande genau festgestellt.

5. Monatlich werden in den fremden Sprachen, dreimal jährlich auch in dem deutschen Unterrichte, in Rechnen, Geographie, Naturwissenschaften und Geschichte, vor Erteilung der Zeugnisse Prüfungsarbeiten (Extemporalien) in der Schule geschrieben, von den betreffenden Lehrern (Lehrerinnen) korrigiert und mit Urteil versehen, dann den Eltern zur Kenntnisnahme von den eingetretenen Fortschritten oder Mängeln mitgeteilt. Die von den Eltern unterzeichneten Arbeiten werden den Ordinarien von den Schülern wieder eingehändigt.

Die Schule darf hoffen, den Eltern in diesen Prüfungsarbeiten neben den Schulzeugnissen ein zweckentsprechendes Mittel zur Beurteilung der Leistungen und Fortschritte ihrer Mädchen zu bieten.

6. Die in das Klassenbuch eingetragenen, die einzelne Schülerin in Rücksicht auf Betragen und Fleiß u. s. w. betreffenden besonderen Bemerkungen werden gleich nach geschehener Erteilung von dem Klassenvorstand in ein Führungsbuch eingeschrieben, von dem Direktor mitunterzeichnet und den Eltern unter dem Ersuchen vorgelegt, durch ihre Unterschrift die erfolgte Mitteilung zu bezeugen.

7. Ausführliche Zeugnisse werden jährlich dreimal — (Herbst, Weihnachten, Ostern) — erteilt, wozu jede Schülerin ein vorschriftsmäßig eingerichtetes Zeugnisheft, welches für die ganze Schulzeit dient, anzuschaffen hat.

In Übereinstimmung mit den Zeugnissen wird vierteljährlich in den unteren und mittleren Klassen, nach Bedürfnis auch in Klasse III, die Reihenfolge der Schülerinnen bestimmt und hierbei namentlich das Betragen, der Fleiß und die Aufmerksamkeit als maßgebend betrachtet.

Die Nummer des Klassensitzes wird mit Bezeichnung der Gesamtzahl der Schülerinnen in das Zeugnis eingetragen.

Wo mangelhafte Leistungen die Versetzung am Schlusse des Schuljahres zweifelhaft machen, werden die Eltern vorher, namentlich durch das Weihnachtszeugnis, hiervon in Kenntnis gesetzt.

Etwaige auf das Zeugnis bezügliche Bemerkungen der Eltern erwartet die Schule nicht auf dem Zeugnisblatte, sondern in besonderen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen.

8. Privatunterricht in Lehrgegenständen der Schule darf als nur in außergewöhnlichen Fällen zulässig betrachtet werden, namentlich also, wo durch Krankheit längere Schulversäumnisse eingetreten sind. In diesem Falle wird erwartet, daß die Eltern mit dem Direktor darüber in Benehmen treten.

B. Zur Hebung des körperlichen Wohles und eines frischen, jugendlichen Sinnes wurde die Anordnung getroffen, daß die Schülerinnen der Klasse I täglich um 9 Uhr vormittags die regelmäßige zwischen den aufeinanderfolgenden Lehrstunden gewährte Pause in der Ausdehnung auf 15 Minuten in der Turnhalle der Schule zu freien Spielen verwenden; ebenso die Klassen II, III und die Lehrerinnenbildungsanstalt die folgenden Pausen.

C. Wegen der außerordentlichen Zunahme des Verkehrs auf den Straßen unserer Stadt, der namentlich um die Mittagsstunde unseren Mädchen den Rückweg nach Hause erschwert, ist die Anordnung getroffen, daß während des Sommerhalbjahrs der Vormittagsunterricht an allen Wochentagen um 10 Minuten vor 8 Uhr eröffnet und 10 Minuten vor 12 geschlossen wird. In dem Winterhalbjahr dagegen wird an den Wochentagen mit 4 Vormittagsstunden, also Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, die Eröffnung des Unterrichts auf 8 Uhr 10 Minuten, und der Schluß der letzten Lehrstunde auf 12 Uhr 10 Minuten angesetzt. Am Mittwoch und Samstag des Winterhalbjahrs, an welchem nur 3 Vormittagsstunden erteilt werden und wegen des Katechumenenunterrichts um 11 Uhr geschlossen werden muß, fängt der Unterricht um 8 Uhr an. Vom 1. November bis 1. März wird der Nachmittagsunterricht 10 Minuten vor 4 Uhr geschlossen, weshalb eine Verkürzung der Zwischenpausen angeordnet ist.

D. Die Schule hat ohne Zweifel die Aufgabe, die Mädchen so zu erziehen, daß schöne Sitte und Höflichkeit ihnen eigen wird. Das tägliche Zusammenleben in der Schule muß davon Zeugnis ablegen, daß die innerliche Bildung auch in der persönlichen Erscheinung ihren Ausdruck findet. Es wird dies gelingen, wenn im Hause Fürsorge dafür beständig ausgeübt wird. *)

*) Unter den Formen einer schönen Sitte hat das wohlanstehende Grüßen der Schülerinnen beim Begegnen mit den Lehrern und Lehrerinnen zunächst in der Schule besonders zur Pflicht gemacht werden müssen, weil es bei vielen daran fehlte.

E. Das Lehrerkollegium hat die Notwendigkeit erkannt, daß Schülerinnen, welche von einzelnen Stunden dispensiert sind, während dieser Zeit sich nicht selbst überlassen bleiben, sondern, soweit die betreffenden Lehrstunden zwischen andern liegen, unter Aufsicht in der Schule die freigewordene Zeit zur Anfertigung ihrer häuslichen Arbeiten benutzen. Durch die zu diesem Zwecke getroffene Anordnung hofft die Schule den Vorteil zu erreichen, einerseits daß die Schülerinnen an wohlzuverwendender Zeit gewinnen, andererseits, daß Störungen des Schullebens vermieden werden. Den Unzuträglichkeiten, welche eine etwaige andere Verwendung dieser Zwischenstunden veranlassen würde, wird dadurch abgeholfen.

Bericht über die Schule und Lehrerinnen-Bildungsanstalt.

I. Auszug aus den Verfügungen der Behörden.

1. Die Königliche Regierung erteilte durch Verfügung vom 13. März 1889 dem Direktor den Auftrag, den auf grund der bisherigen Erfahrungen vervollständigten Lehrplan für den dreijährigen Kursus der Lehrerinnen-Bildungsanstalt zur Prüfung, bez. Genehmigung, einzureichen.

2. Das Königliche Provinzialschulkollegium übersandte in höherem Auftrage der Schule ein Exemplar der in J. Heynes Verlag zu Berlin erschienenen Schrift „Kaiserin Augusta von F. Bornack“, mit dem Auftrage, dasselbe der Anstaltsbibliothek einzuverleihen.

3. Dieselbe Staatsbehörde übersandte auf Veranlassung des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten drei Exemplare einer am 3. März 1888 aufgenommenen Skizze, welche Seine Majestät, den hochseligen Kaiser und König Wilhelm I. bei seinem letzten Erscheinen an dem historischen Eckfenster seines Palais zu Berlin darstellt, und welche Ihre Königliche Hoheit, die Frau Großherzogin von Baden, hatte vervielfältigen lassen, mit dem Auftrage, die drei der Anstalt überwiesenen Exemplare an geeignete Zöglinge geschenkweise zu verteilen.

4. Die Königliche Regierung bestimmte durch Verfügung vom 6. April vorigen Jahres, bezüglich der Herbstferien, daß der Unterricht am Samstag den 17. August nach der vorschriftsmäßigen Unterrichtszeit zu schließen und Montag den 23. September wieder aufzunehmen sei.

5. Dieselbe Behörde empfahl durch Verfügung vom 13. April zur Anschaffung für die Bibliothek die Schrift: „Deutschlands Kolonien. Kurze Beschreibung von Land und Leuten unserer aufseruropäischen Besitzungen. Nach den neuesten Quellen bearbeitet von Conrektor Carl Frenzel.“

6. Dieselbe Behörde übersandte unter dem 6. Juni einen Auszug aus dem Revisionsberichte des Herrn Prof. Dr. Euler aus Berlin nach der im Sommer 1888 von demselben vorgenommenen Revision des Mädcheturnens an unserer Anstalt.

7. Dieselbe Behörde genehmigte durch Verfügung vom 16. Juni v. J. den eingereichten revidierten Lehr- und Einrichtungsplan für die mit der Schule verbundene Lehrerinnen-Bildungsanstalt.

8. Dieselbe Behörde empfahl durch Verfügung vom 3. Juli das zu Berlin im Verlage der Nikolaischen Verlagsbuchhandlung erschienene: „Quellenbuch zur Brandenburgisch-Preussischen Geschichte von dem Gymnasiallehrer Dr. Fr. zur Bonsen in Arnberg.“

9. Das Königliche Provinzialschulkollegium teilte unter dem 25. Oktober v. J. mit, daß der Termin für die nächstjährige mündliche Lehrerinnenprüfung hierselbst auf den 21. Mai 1890 und die folgenden Tage gelegt sei.

10. Die Königliche Regierung verordnete durch Verfügung vom 27. Dezember 1889, daß zu den ansteckenden Krankheiten auch der Genickkrampf zu rechnen sei.

11. Dieselbe Behörde machte die Mitteilung, daß der Minister der geistl. etc. Angelegenheiten durch Erlaß vom 20. Januar 1890 ein Bildnis Ihrer Majestät, der verewigten Kaiserin und Königin Augusta, nach dem Stroedelschen Gemälde von 1882 der Schule und dem Lehrerinnen-Seminare als Geschenk überwiesen habe.

II. Das Kuratorium der Schule.

Das Kuratorium besteht auch in diesem Jahre aus dem Vertreter des Herrn Oberbürgermeisters, dem ersten Beigeordneten Herrn Peterson, als Vorsitzendem, den Herren Stadtverordneten August Frowein, Louis Frowein, August Kauert, August Viefhaus, dem Herrn Sanitätsrat Dr. med. Hermann Künne und dem Direktor der Schule.

III. Das Lehrerkollegium.

Von Erkrankungen einzelner Mitglieder des Kollegiums wurde die Schule mehrfach heimgesucht. Die schmerzlichste Erfahrung machte die Schule, als am 8. März die sehr verdiente Lehrerin Fräulein Johanna Harnisch sich als krank melden musste und schon nach wenigen Tagen der Pflege in dem Hospitale des vaterländischen Frauenvereins durch den Tod am 14. März, nachmittags 4 Uhr, aus ihrer segensreichen Thätigkeit abgerufen wurde. Das Kollegium widmete ihr folgenden Nachruf:

Unsere sehr geschätzte und geliebte Kollegin, Fräulein Johanna Harnisch, ist heute durch den Tod uns genommen, nachdem sie noch am Freitag in der vorigen Woche ihre Amtspflichten mit gewohnter Treue erfüllt hatte. Tief beklagen wir den schmerzlichen Verlust, den wir erfahren, und mit uns sicher ihre vielen früheren und jetzigen Schülerinnen. An unserer Schule stand sie 34 $\frac{1}{2}$ Jahre ihrem Amte in der Unterweisung namentlich der jüngeren Schülerinnen vor und war ihnen eine ebenso liebevolle wie geschickte Lehrerin. Uns war sie eine liebe Kollegin, eine aufrichtige Freundin und ein Vorbild unermüdlicher Pflichttreue und Sorgfalt. Der Segen, den ihre Arbeit ihren Schülerinnen und der Schule gebracht hat, wird auch nach ihrem Hinscheiden fortwirken, und so ihr Andenken geehrt bleiben.

Das Lehrerkollegium der städtischen höheren Töchterschule.

Mit Ende dieses Schuljahres steht das Ausscheiden des wissenschaftlichen Lehrers, Herrn Dr. Rafsfeld, der zum Rektor der höheren Töchterschule in Unterbarmen gewählt und durch die Königliche Regierung durch Verfügung vom 3. Dezember v. J. als solcher ernannt worden ist, bevor. Die Schule beklagt den Verlust des verehrten Lehrers und wird ihn mit herzlichen Segenswünschen in seine neue Stelle begleiten. Für seine Stelle ist eine Neuwahl erfolgt, über die in der nächstjährigen Schulschrift das Nähere zu berichten sein wird.

Auf Antrag des Kuratoriums hat die Stadtverordnetenversammlung die Errichtung einer neuen Lehrerinnenstelle für Turnen und Zeichnen beschlossen, und ist infolgedessen zur Besetzung dieser Stelle das Nötige geschehen, worüber ebenfalls später zu berichten sein wird.

IV. Konferenzen des Lehrerkollegiums.

Es wurden 30 Konferenzen abgehalten, in welchen die Unterrichtsordnung im allgemeinen, die Aufnahme-Prüfungen, Versetzungen, Zeugnisse u. s. w. die regelmässigen Angelegenheiten der Verhandlung waren. Die Fachkonferenzen beschäftigten sich 1) mit der deutschen Lektüre im Anschluß an die 5 Teile des in der Schule gebrauchten Lesebuchs von Kippenberg und mit der Einführung der Schülerinnen der obern Klasse in die deutsche Litteratur; 2) mit dem Lehrplan der Lehrerinnenbildungsanstalt; 3) mit Anordnungen, betreffend die Schrift der Schülerinnen der obern Klassen, in welchen kein Schreibunterricht mehr erteilt wird; 4) mit dem Lehrplan für den Zeichenunterricht und 5) mit Angelegenheiten der Schulordnung.

V. Verteilung der Lehrgegenstände und der Ordinariate unter die Lehrkräfte.

Die Schule zählte im ganzen 22 Klassen, ein Hauptklassensystem (umfassend 10 Schulklassen, X—I, nebst 3 Parallelklassen, IV, III und II (im Sommerhalbjahr I) und 3 Klassen der Lehrerinnen-Bildungsanstalt) in der unteren Stadt und 6 Parallelklassen X—V in der oberen Stadt. Ausserdem wurde auf Wunsch der Eltern für 5 Schülerinnen, welche den Unterricht der ersten Klasse vollständig empfangen hatten, eine Veranstaltung zur Fortsetzung des Unterrichts in der Form einer Fortbildungsklasse mit 17 Wochenstunden getroffen.

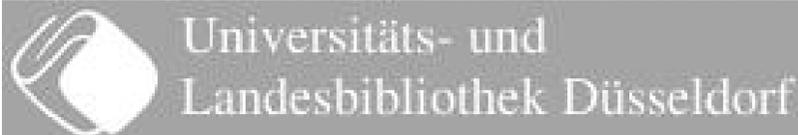
Die Verteilung der Lehrgegenstände und der Ordinariate stellt sich in nachfolgenden 3 Tabellen dar, zu denen bemerkt wird, daß die auf der ersten und zweiten Tabelle bei der Summierung der Lehrstunden einzelner Lehrer in Parenthese beigetzten Zahlen Stunden in den Parallelklassen der oberen Stadt bezeichnen. Ähnliches gilt auch auf der dritten Tabelle von 2 Lehrstunden unter Nr. 2 als in dem Hauptklassensystem erteilt.

N.	Lehrer und Lehrerinnen.	Ordnungszahl.	Lehrerinnen-Erziehungsanstalt.			Schule							
			Klasse I.	Klasse II.	Klasse III.	Klasse I.	Klasse II.1.	Klasse II.2.	Klasse III.1.	Klasse III.2.			
1	Dörcke Schornstein.		Lehrberg 2 (Außerdem im Französischen 1 und Rechnen 2 monatlich.)			Religion 2							
2	Oberlehrer Dr. J. Liebrucks.		Deutsch 4 Geschichte 1	Religion 2	Deutsch 2 Geschichte 1	Deutsch 4 Kontingenzlehre Landwirthschaftslehre 1		Arithmetik 2					
3	Oberlehrer Dr. K. Oelfkenhagen.	Lehr. B. A.	Französisch 2 Englisch 1	Französisch 2 Englisch 1	Englisch 2		Französisch 2	Französisch 1					
4	Dr. K. Kahfeld.	III.	Religion 1 Geographie 1	Deutsch 2 Geschichte 1	Religion 2	Geometrie 2	Religion 2	Religion 2					
5	Fräulein J. Haupt.	I.		Geographie 1	Französisch 1 Geographie 1		Geographie 1				Französisch 1 Geographie 1		
6	Fräulein L. Nicken.	II.2.		Englisch 1	Englisch 1	Englisch 4		Englisch 4	Handarbeit 2	Englisch 2 Handarbeit 2			
7	Fräulein M. Gesselt.		Handarbeit 1		Handarbeit 1	Handarbeit 1			Religion 2	Religion 2			
8	Fräulein L. Schenckmann.	IV.1.							Deutsch 4 Geschichte 2	Geometrie 2			
9	Fräulein E. Brun.	III.				Englisch 1			Französisch 1 Englisch 1				
10	Fräulein Buschholz.	IV.2.						Geographie 1	Geographie 2				
11	Th. Gramm.	III.	Naturkunde 2 Rechnen 2	Naturkunde 2 Rechnen 1	Naturkunde 2 Rechnen 2	Naturkunde 2 Rechnen 1	Naturkunde 2 Rechnen 2				Deutsch 4 Rechnen 2		
12	Ed. Grube.								Naturkunde 2 Rechnen 2	Naturkunde 2			
13	Fräulein Schlier.	V.											
14	W. Fiedler.	VI.	Gesang 1	Gesang 1	Gesang 1			Naturkunde 2 Rechnen 2					
15	Fräul. Kallmeyer.	VII.											
16	Fräulein Kraft.												
17	Fräulein M. Neering.	VIII.						Handarbeit 2	Handarbeit 1				
18	Fräulein L. Hansen.	IX.											
19	Fräul. Fr. Bergmann.	X.											
20	Fräulein E. Reinicke.												
21	H. Wundt.												
22	Malr. Wolff.												
23	Kaplan Peters.												
24	Kaplan Dr. Auerbach.												

18 jäh. 4 Stund. 20 jäh. 3 Stund. 21 jäh. 3 Stund. 22 23 24 25 26

Schule		Schule						Summa.
Klasse IV.1.	Klasse IV.2.	Klasse V. Abt. 1 u. 2.	Klasse VI. Abt. 1 u. 2.	Klasse VII. Abt. 1 u. 2.	Klasse VIII. Abt. 1 u. 2.	Klasse IX. Abt. 1 u. 2.	Klasse X. Abt. 1 u. 2.	
								10 24
								17 (6)
								21 (dazu 2)*
								22
								23
								24
								25
								26
								27
								28
								29
								30
								31
								32
								33
								34
								35
								36
								37
								38
								39
								40
								41
								42
								43
								44
								45
								46
								47
								48
								49
								50

* unterweil. Stunden.



Parallelklassen in der obern Stadt. (Klasse V bis X.)
Schuljahr 1889/90.

Tab. III.

Nr.	Lehrer und Lehrerinnen.	Ordinariate	Klasse V. 1 u. 2.	Klasse VI. 1 u. 2.	Klasse VII. 1 u. 2.	Klasse VIII.	Klasse IX.	Klasse X.	Summa.
1	Oberlehrer Dr. L. Liebrecht.		Geschichte 2	Geschichte 2					4
2	H. Wendt.	Kl. V.	Deutsch 5 Naturkunde 2 Rechnen 3 Zeichnen 2	Französisch 5 Rechnen 3 Zeichnen 2					22 (2)
3	Fräulein E. Wink.	Kl. VI.	Religion 2 Geographie 2 Handarbeit (Abteilung) 2	Religion 2 Deutsch 5 Handarbeit (Abteilung) 2	Französisch 5 (Abteilung)	Handarbeit 3			23
4	Fräulein A. Schäfer.		Französisch 5						5
5	Fräulein L. Lambert.	Kl. VII.	Handarbeit (Abteilung) 2	Geographie 2	Deutsch 5 Französisch 5 (Abteilung) Geographie 1 Schreiben 3	Geographie 1 Schreiben 2	Handarbeit 3		24
6	Fräulein J. Harnisch.	Kl. VIII.			Rechnen 4	Religion 3 Deutsch 8 Rechnen 4		Rechnen 5	24
7	Fräulein L. Siebel.	Kl. IX.		Handarbeit (Abteilung) 1	Religion 2 Naturkunde 2 Gesang 1 Handarbeit 4	Naturkunde 1 Gesang 1	Lesen und Schreiben 8 Rechnen 5		25
8	Fräulein E. Jonghaus.	Kl. X.	Schreiben 2	Schreiben 2 Handarbeit S.1			Religion 3 Lesen und Schreiben 2	Religion 3 Lesen und Schreiben 10 Handarbeit S.0 W.3	S. 23 W. 25
9	W. Fiedler.		Gesang 1	Naturkunde 2 Gesang 1					4
10	Fräulein H. Kollmeyer.		Turnen 2						2
11	Fräulein R. Reinicke.			Turnen 2	Turnen 2	Turnen 2			6
12	Seminaristin.						Turnen S. 1		1
13	Kaplan Peters.		Religion 2 komb. mit Abtlig. I Aue.	Kl. VI — X. Religion Abteilung II 2					2
14	Rabbiner Dr. Auerbach.		Religion 2 komb. mit Abtlig. I Aue.	Kl. VI — IX Religion Abteilung II 2					2
	Summa . . .		30	30	29	25	S. 22. W. 21.	S. 18 W. 21	

VI. Nachrichten über die Lehrerinnen-Bildungsanstalt.

Der hier aufgenommene revidierte Lehrplan wurde, wie unter I (Verfügungen der Behörden) erwähnt, von der Königlichen Regierung endgültig festgestellt.

Während des Sommerhalbjahrs 1889 zählte die Anstalt, außer den 12 Examinandinnen, in ihren 3 Klassen 25 Schülerinnen, an deren Unterricht sich teilweise auch die 5 Schülerinnen der Fortbildungsklasse beteiligten, im Winterhalbjahre 24.

Die schriftliche Lehrerinnenprüfung fand am 16. und 17. Mai statt. Für die Klausurarbeiten waren folgende Aufgaben gestellt:

1. der deutsche Aufsatz: Die romantischen Züge in Schillers Jungfrau von Orleans;
2. eine Übersetzung in das Französische: Ein Abschnitt aus dem Roman Corinne von Mme de Staël;

3. eine englische Übersetzung: Ein Abschnitt aus History of England von Macaulay;
4. Rechnen und Raumlehre:

A soll zahlen 450 *M.* am 1. Februar, 400 *M.* am 16. Mai und 500 *M.* am 7. August; er zahlte aber schon am 1. Januar 850 *M.* Wann muß er den Rest bezahlen?

Jemand mischt 250 kg Kaffee aus 3 Sorten; er nimmt 85 kg à 2,20 *M.* und 75 kg à 2,40 *M.* Wie teuer war 1 kg dritter Sorte, wenn 15 kg Mischung im Verkauf 41,64 *M.* kosteten, wobei jedoch 4,50 *M.* Gewinn waren?

Eine Pyramide mit quadratischer Grundfläche ist parallel mit dieser abgestumpft. Jede Kante der Grundfläche ist 30 cm, jede der Deckfläche 20 cm lang; die Oberfläche des Stumpfes beträgt 2500 qcm. Wie lang ist eine Seitenkante?

Die mündliche Prüfung wurde am 21. bis 23. Mai vorigen Jahres unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrat Dr. Wendland abgehalten; der Prüfung in der evangelischen Religionslehre wohnte als Vertreter des Königlichen Konsistoriums in Coblenz Herr Generalsuperintendent Dr. Baur bei. Sämtliche 12 Examinandinnen: Fräulein Ruth Geysler, Agnes Glaser, Klara Grün, Auguste Hartmann, Elise Herkendell, Marie Hermann, Luise Huffelmann, Marie Kuhlmann, Bertha Nickse, Erna Rühle, Marie Schneider und Marianne Streccius erhielten das Zeugnis der Befähigung zur Anstellung an höheren Mädchenschulen.

Dieselben sind bereits sämtlich in Thätigkeit getreten, teils an Schulen, teils in Familien. An Anerbietungen von Stellen hat es so wenig gefehlt, daß nicht allen hat genügt werden können.

Den 3 Klassen gehörten im Laufe des Jahres nachbenannte Schülerinnen an:

Klasse I.

Name.	Wohnort der Eltern, resp. der Stellvertreter derselben.
1. Maria Breusing	Barmen.
2. Maria Denecke	Lennepe.
3. Klara Klostermann	Bonn.
4. Maria Leipoldt	Bremen.
5. Elisabeth Lindow	Elberfeld.
6. Elisabeth Reinhold*)	Barmen.
7. Anna Thyssen	Elberfeld.
8. Luise Uhen	Elberfeld.
9. Helene Wegner	Barmen.

Klasse II.

1. Elisabeth Eppens	Quakenbrück bei Osnabrück.
2. Elisabeth Hold	Elberfeld.
3. Selma Homberg	Barmen.
4. Isabella Poli	Hörde bei Dortmund.
5. Klara Römer	Barmen.
6. Adeline Schaefer	Barmen.
7. Maria Schmidt	Elberfeld.
8. Emilie Schmitz	München-Gladbach.
9. Helene Schulze	Elberfeld.
10. Ida Winchenbach	Barmen.

*) Im Laufe des Jahres ausgetreten.

Klasse III.

Name.	Wohnort der Eltern, resp. der Stellvertreter derselben.
1. Henriette Braun	Barmen.
2. Paula Fliegenschmidt	Hattingen.
3. Helene Klostermann	Bonn.
4. Elisabeth Neumann	Elberfeld.
5. Hedwig Scheidt	Elberfeld.

Für das nächste Schuljahr steht der Eintritt von 13 Schülerinnen allein aus unserer ersten Schulklasse in die Klasse III der Anstalt bevor.

VII. Schulchronik.

Das Schuljahr wurde am 29. April mit einer Feier eröffnet, nachdem am 25. und 26. die Meldungen neuer Schülerinnen entgegengenommen waren, und am 27. vor- und nachmittags die Aufnahmeprüfungen und die erste Konferenz stattgefunden hatten. In der Eröffnungsfeier, zu welcher auch die Eltern der neuangemeldeten Schülerinnen eingeladen und ziemlich zahlreich erschienen waren, führte eine Ansprache des Direktors aus: Die Schule ist nicht allein Lehr-, sondern auch Erziehungsanstalt, welche sich die Aufgabe stellen muß, zu echter Weiblichkeit zu bilden, die sich namentlich in Bescheidenheit, Zucht und Sitte und in idealer Gesinnung zu erkennen geben soll.

Die Pfingstferien dauern ordnungsmäßig vom 8. bis zum 12. Juni.

Das Andenken an den im Jahre zuvor heimgegangenen Kaiser Friedrich III. wurde im Anschluß an die Morgenandacht des 15. Juni gefeiert und den Schülerinnen das Lebensbild desselben in seiner frühern Kraft, seinen edlen Eigenschaften und in seinen Leiden durch den Direktor vorgeführt.

Am 6. August besuchte der Direktor der höheren Mädchenschule zu Prag, Herr Dr. Ludwig Schlesinger, die Anstalt.

Die Herbstferien dauerten vom 17. August bis 21. September. Das Winterhalbjahr eröffnete sich am 23. September mit einer Feier, zu welcher die Eltern aller Schülerinnen eingeladen waren und zahlreich erschienen. Der Direktor richtete an dieselben eine Ansprache, die in die diesjährige Schulschrift aufgenommen ist.

Während der Ferien war die Turnhalle mit neuen zweckmäßigen Geräten aus der Fabrik für Turn- und Feuerlöschgeräte von Meyer in Hagen versehen worden, wozu die Stadtverordnetenversammlung, veranlaßt durch den Revisionsbericht des Herrn Professor Euler aus Berlin und auf Antrag des Kuratoriums mit Rücksicht darauf, daß die bis jetzt benutzten Geräte teils wegen Abnutzung, teils zu leichter Handhabung eine Erneuerung notwendig machten, die Mittel gewährt hatte.

Zur Durchführung eines teilweise neu geordneten Lehrplanes für den Zeichenunterricht war während derselben Zeit ein Schulzimmer mit neuen hierzu besonders eingerichteten Geräten ausgestattet worden.

Am 18. Oktober wurde durch eine Ansprache des wissenschaftlichen Lehrers Herrn Dr. Rafsfield Friedrichs III. in seinem Leben und Leiden gedacht.

Am Abende des 8. November hielt Herr Sophus Tromholt aus Christiania in unserer Aula den Schülerinnen der oberen Klassen und der Lehrerinnenbildungsanstalt einen interessanten

Vortrag astronomischen Inhaltes über die Himmelskörper Sonne, Mond, Planeten etc. unter Vorführung vieler veranschaulichenden Bilder.

Die übliche Weihnachtsbescherung für Kinder bedürftiger Eltern, deren 83 mit reichen Geschenken bedacht wurden, beging die Schule am 20. Dezember unter Zusammenwirkung mit dem Elberfelder Frauenverein für Armenpflege.

Nach den Weihnachtsferien wurde am 7. Januar 1890 der Unterricht wieder eröffnet.

Die damals auch in unserer Stadt herrschende Krankheit Influenza machte sich zwar einige Tage hindurch durch Erkrankung einzelner Lehrer und Schülerinnen geltend, gab indessen keine Veranlassung zur Unterbrechung des Unterrichts.

Am 8. Januar wurde in Verbindung mit der Morgenandacht der am Tage vorher entschlafenen Kaiserin Augusta und des in ihr namentlich der weiblichen Jugend gegebenen hohen Vorbildes gedacht.

Der Geburtstag Seiner Majestät unseres hochverehrten und geliebten Kaisers und Königs Wilhelms II. wurde am 27. Januar gefeiert. In dieser Feier, zu der auch die Eltern eingeladen und teilweise erschienen waren, sprach Herr Dr. Rafsfeld über die Entwicklung der Idee der deutschen Einheit und über die Gestaltung dieser Einheit in dem erneuerten Kaiserreiche.

Am 18. Februar vereinigte ein „Festabend“ eine sehr große Zahl von Eltern, unter denen auch die Behörden der Stadt vertreten waren, zu einer Aufführung, in welcher durch Schülerinnen der Schulklasse I und des Seminars die Glocke von Schiller vorgetragen wurde; daran schloß sich die musikalische Komposition von Franz Abt „Rotkäppchen“, vorgetragen von dem Gesangchor. Die Gesänge wurden durch Deklamationen, welche die Geschichte des Märchens zum Gegenstande haben, vorgetragen von jüngeren Schülerinnen bis zu Klasse VIII abwärts, verknüpft. Da den Nachfragen der Eltern nach Eintrittskarten bei weitem nicht genügt werden konnte, so wurde tags darauf eine Wiederholung des Festabends zur Ausführung gebracht, bei welcher der Saal ebenfalls vollständig gefüllt war. Die Anstalt hat der Vorbereitung zu diesem Festabend die nötige Zeit gewidmet teils, um den Eltern eine Freude und einen Eindruck von dem geistigen Leben der Schule zu gewähren, teils auch, weil davon ein Gewinn für den schönen Vortrag litterarischer und musikalischer Erzeugnisse für die Schule zu erwarten ist.

Die unvergeßlichen Gedächtnistage des 9. und 22. März fanden ihre Würdigung in Verbindung mit den Morgenandachten der Schule.

Am 14. März besuchte Herr Dr. med. J. M. Rice aus Newyork unsere Anstalt und wohnte mehreren Lehrstunden bei.

Am 17. März beging die Schule eine Trauerfeier zum Gedächtnis der verstorbenen Lehrerin Fräulein Johanna Harnisch. Der Direktor führte das Bild ihrer segensreichen Thätigkeit mit den schönen Gaben, die sie im Dienste der Jugend und der Schule verwendet hatte, wieder vor und sprach die Hoffnung aus, daß ihr Wirken auch in Zukunft in der Schule fortleben werde. Herr Oberlehrer Dr. Liebrecht schloß daran eine Schilderung ihres Lebenslaufes.

VIII. Statistische Verhältnisse.

Während des Sommerhalbjahres 1889 belief sich die Schülerinnenzahl auf 713 (gegen 703 im Sommerhalbjahre 1888); im Winterhalbjahre 1889/90 auf 681 (gegen 695 im Winterhalbjahre 1888/89).

Sommerhalbjahr 1889.

Klasse.	Bestand vor der neuen Aufnahme.	Neuaufge- nommen.	Wieder- eingetreten.	Evangelisch.	Katholisch.	Israelitisch.	Einheimisch.	Auswärtig.	Summa.
Klassensystem in der untern Stadt.									
X	3	30	—	25	4	4	33	—	33
IX	31	2	—	27	3	3	33	—	33
VIII. . . .	30	1	—	28	1	2	31	—	31
VII	40	8	—	43	3	2	48	—	48
VI	43	1	1	40	2	3	45	—	45
V	43	—	—	34	3	6	43	—	43
IV,2. . . .	42	1	—	37	3	3	43	—	43
IV,1. . . .	43	—	—	32	6	5	42	1	43
III,2. . . .	40	—	—	33	2	5	40	—	40
III,1. . . .	35	1	3	31	2	6	39	—	39
II	44	1	—	40	2	3	44	1	45
I,2	23	2	—	19	1	3	23	—	25
I,1	26	—	—	18	4	4	26	—	26
Fortbild.-Kl.	5	—	—	5	—	—	5	—	5
Kl. III. } Kl. II. } Kl. I. }	4 10 9	2 — —	— — —	5 9 8	1 — 1	— 1 —	5 6 5	1 4 4	6 10 9
Summa. . .	471	49	4	434	38	50	511	11	524
Parallelklassen in der obern Stadt.									
X	1	21	—	19	3	—	22	—	22
IX	17	5	—	14	3	5	22	—	22
VIII	22	6	—	19	4	5	28	—	28
VII	37	5	—	32	7	3	42	—	42
VI	38	1	—	25	8	6	39	—	39
V	35	1	—	26	3	7	35	1	36
Summa. . .	150	39	—	135	28	26	188	1	189
Totalsumma .	621	88	4	569	66	76	699	12	713

Winterhalbjahr 1889/90.

Klasse.	Bestand vor der neuen Aufnahme.	Neuaufge- nommen.	Wieder- eingetreten.	Evangelisch.	Katholisch.	Israelitisch.	Einheimisch.	Auswärtig.	Summa.
Klassensystem in der untern Stadt.									
X	34	1	—	26	5	4	35	—	35
IX	31	4	—	28	4	3	35	—	35
VIII	31	1	—	29	1	2	31	1	32
VII	45	—	1	42	3	1	46	—	46
VI	44	1	—	40	2	3	45	—	45
V	40	—	—	34	1	5	40	—	40
IV,2	40	—	—	34	3	3	39	1	40
IV,1	42	—	—	32	6	4	42	—	42
III,2	37	—	—	30	2	5	37	—	37
III,1	36	—	1	29	1	6	36	—	36
II,2	21	—	—	20	—	1	19	2	21
II,1	19	—	1	19	—	1	19	1	20
I	40	1	—	31	4	6	40	1	41
Kl. III	5	—	—	4	1	—	2	3	5
Kl. II	10	—	—	9	—	1	6	4	10
Kl. I	9	—	—	8	1	—	5	4	9
Summa. . . .	484	8	3	415	34	45	477	17	494
Parallelklassen in der obern Stadt.									
X	19	—	1	16	4	—	20	—	20
IX	21	—	—	14	2	5	21	—	21
VIII	28	1	1	20	5	5	30	—	30
VII	41	1	—	31	7	4	42	—	42
VI	37	1	—	26	6	6	38	—	38
V	36	—	—	26	3	7	35	1	36
Summa. . . .	182	3	2	133	27	27	186	1	187
Totalsumma	666	11	5	548	61	72	663	18	681

Im Blicke auf diese Zahlen wird darauf aufmerksam gemacht, dafs diejenigen Klassen, deren Frequenz eine aufsergewöhnlich grofse gewesen ist, in mehreren Lehrgegenständen, namentlich dem fremdsprachlichen und Handarbeitsunterricht, in getrennten Abteilungen unterrichtet worden sind.

IX. Etat der Schule im Jahre 1889/90.

Der Etat war für das Jahr 1889/90 in Einnahme und Ausgabe auf 81500 *M.* festgestellt, darunter für Besoldungen der Lehrer und Lehrerinnen 70 495,50 *M.*, für Unterrichtsmittel 1470 *M.*, für Instandhalten der Gebäude 2240 *M.*

X. Ringelstiftung.

Auf grund des Statuts der von dem verstorbenen Herrn Eduard Ringel zum Besten besonders würdiger Schülerinnen der Lehrerinnen-Bildungsanstalt gegründeten Ringelstiftung vom 6. April 1883 wurden von dem aus dem Direktor, den beiden Oberlehrern und zwei Lehrerinnen bestehenden Verleihungsrat der Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 an drei Schülerinnen der Lehrerinnen-Bildungsanstalt (an zwei in Klasse I) Stipendien von je 300 *M.* und (an eine in Klasse II) von 216 *M.* verliehen.

Das Vermögen der Ringelstiftung besteht gegenwärtig

a. in 21 600 <i>M.</i> Stadtoobligationen zu 3½% Zinsen	= 756 <i>M.</i> — 3
b. „ 1500 „ Schuldverschreibung der konsolidierten Staatsanleihe zu 4% Zinsen =	60 „ — „
c. „ 6,50 <i>M.</i> angelegt bei der Sparkasse zu 2½% Zinsen	= — „ 17 „
Summa des Vermögens 23 106 <i>M.</i> 50 3	Summa der Zinsen 816 <i>M.</i> 17 3

XI. Neviandtstiftung.

Die von dem Herrn Geheimen Kommerzienrat Eduard Neviandt zu Stipendien für unbemittelte talentvolle Zöglinge der 4 höheren hiesigen Unterrichtsanstalten, Gymnasium, Realschule, Oberrealschule und höhere Mädchenschule hinterlassene Stiftung von 100 000 *M.* ist mit dem 1. April 1889 ins Leben getreten. Verliehen wurden an drei Schülerinnen unserer Anstalt je 200 *M.*

XII. Ernst-Seibel-Stiftung.

Im Jahre 1886 ist unter dem Namen Ernst-Seibel-Stiftung I eine Stiftung errichtet worden zu dem Zwecke, würdigen und bedürftigen Mädchen eine Unterstützung zu gewähren, welche für den Beruf einer Lehrerin oder für eine sonstige Erwerbsfähigkeit sich ausbilden wollen, vorausgesetzt, daß in beiden Fällen entweder die Kenntnis von fremden Sprachen oder eine höhere technische Ausbildung erforderlich ist. Das Kapital hat eine stiftungsmäßige Höhe von 30 000 *M.* Die Stiftung ist im Jahre 1888 ins Leben getreten. Durch dieselbe können nur solche Mädchen begünstigt werden, welche in Elberfeld geboren sind, und deren Eltern in Elberfeld wohnen oder daselbst gestorben sind, und welche ferner solche städtische Anstalten besuchen, welche dem ebenbezeichneten Zwecke der Stiftung dienen. Die Verteilung der Zinsen erfolgt durch ein Kollegium, bestehend aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem, 2 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, einem Leiter der bezeichneten Schulanstalten und dem städtischen Schulinspektor. Verliehen wurden 1042 *M.* als Stipendien für 5 Schülerinnen unserer Anstalt.

XIII. Eingegangene Geschenke und sonstige Einnahmen.

Im Laufe des Schuljahres 1889/90 wurden der Schule mit der besonderen Bestimmung für die Lehrer- und Lehrerinnen-Pensions-, Witwen- und Waisenstiftung der Schule folgende Geschenke gemacht:

von den ausgetretenen Schülerinnen:

Klara Nötzlin	100 M.	—	§
Emilie Stöcker	25	"	"
Maria Muthmann	50	"	"
Paula Besenbruch	30	"	"
Paula Springorum	50	"	"
Elisabeth Brensing	30	"	"
Else Glanz	50	"	"
Elisabeth Goette	30	"	"
Lina Frowein	150	"	"
Hedwig Reimann	100	"	"
Maria de Weerth	100	"	"
Elisabeth Böddinghaus	100	"	"
Amalie Neuhaus	100	"	"
Margarete Böddinghaus und Schwestern	100	"	"
Klara Zschocke	100	"	"
Von den nach bestandener Prüfung entlassenen Lehrerinnen	70	"	"
	Summa 1185	M.	— §

Für alle diese Geschenke wird freundlichst gedankt.

Außerdem wurden von den im Schuljahre 1889/90 bezogenen Barmer Schreibheften	50 M.	—	§	vereinnahmt.
Dazu als Rest der vorigen Jahresrechnung, siehe Schulschrift 42 Seite 47	—	"	37	"
	Summa 1235	M.	37	§

Von diesen Einnahmen wurden an den Rendanten der Lehrer- und Lehrerinnen-Pensions-, Witwen- und Waisenstiftung bestimmungsmäßig 1210 M. — § überwiesen.

Bleibt Rest zur ferneren Verwendung 25 M. 37 §

XIV. Lehrer- und Lehrerinnen-Pensions-, Witwen- und Waisen-Stiftung.

Das in unseren Schulschriften noch nicht veröffentlichte Statut der Stiftung hat folgenden Wortlaut:

Statut der Lehrer- und Lehrerinnen-Pensions-, Witwen- und Waisen-Stiftung der städtischen höheren Mädchenschule und Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu Elberfeld.

§. 1. Zweck der Stiftung.

Die Lehrer- und Lehrerinnen-Pensions-, Witwen- und Waisen-Stiftung der städtischen höheren Mädchenschule und Lehrerinnen-Bildungsanstalt, welche in Elberfeld ihren Sitz hat, ist zu nachstehenden Zwecken begründet worden:

1. den emeritierten Lehrern und Lehrerinnen der Anstalt zu der ihnen seitens der Stadt zukommenden Pension *Ergänzungszahlungen*,
2. den zurückgebliebenen, in eine Staats-Witwenkasse oder mit entsprechender Anlage in eine ähnliche Anstalt eingekauften Witwen *Witwengelder* und
3. den Waisen der Lehrer *Waisengelder* zu gewähren.

§. 2. Begründung der Stiftung, Erwerbung des Stammkapitals.

Die Stiftung verdankt ihre Begründung dem aus der Pietät für die Schule hervorgegangenen Wunsche vieler Eltern und früheren Schülerinnen, dazu beizutragen, daß den verheirateten Lehrern die Amtsthätigkeit nicht durch Sorgen für die Zukunft der Ihrigen bei möglicherweise vor der Zeit eintretendem Absterben des Ernährers erschwert und den Lehrern und Lehrerinnen die Jahre ihres Ruhestandes nach abgeschlossener Amtsthätigkeit nicht durch Sorgen für auskömmlichen Unterhalt verkümmert werden möchten. So ist aus Geschenken freier Liebe seit dem Schuljahre 1877/78 eine Summe angesammelt worden, welche einschließlic eines Geschenkes zum ehrenden Gedächtnis einer Verstorbenen im Betrage von 1000 Mark, mit den gewonnenen Zinsen am 1. April 1883 den Betrag von 8304 Mark erreichte.

Zur Gewinnung eines ausreichenden Stammkapitals, mit welchem die Stiftung in Wirksamkeit treten könne, ist im Sommer 1882 ein Comité von Müttern und Vätern zusammengetreten, welches durch Einholung von Geldgeschenken und einen Bazar, einschließlic der schon gewonnenen Zinsen, bis zum 1. April einen Ertrag von 31 093,22 Mark erzielte. Das Stammkapital beträgt mit Zurechnung der Zinsen und weiterer Geschenke am 1. April 1886 im Ganzen 47 031,68 Mark.

§. 3. Vermehrung des Stiftungsvermögens und Festsetzung des zu stiftungsmäßigen Zwecken verwendbaren Zinsbetrages.

Das Stiftungsvermögen vermehrt sich durch Kapitalisierung der sämtlichen nicht zur stiftungsmäßigen Verwendung kommenden Zinsen, der ferner der Stiftung zugehenden Geschenke und sonstiger außerordentlichen Einnahmen.

Bei eintretendem Bedürfnis dürfen die Zinsen vorläufig nur zur Hälfte ihres Betrages und, wenn das Stiftungsvermögen bis zu 45 000 Mark angewachsen ist, zwei Drittel der Zinsen zu

Stiftungszwecken verwandt werden. Der übrige Teil der Zinsen, sowie dasjenige, was von der ersten Hälfte oder den zwei Dritteln zu Stiftungszwecken nicht erforderlich ist, muß dagegen kapitalisiert werden.

Sobald das Vermögen 60 000 Mark und mehr beträgt, darf über die Gesamtzinsen zu stiftungsmäßigen Zahlungen verfügt werden. Soweit eine solche Verwendung die Zinsen nicht erschöpft, sind dieselben auch ferner dem Kapital zuzuschlagen.

Am Schlusse eines jeden Rechnungsjahres stellt der Verwaltungsrat (§. 11) fest, welcher Betrag für Stiftungszwecke im folgenden Jahr verfügbar ist.

§. 4. Selbständigkeit der Stiftung.

Die Stiftung ist im alleinigen Interesse der Lehrer und Lehrerinnen der städtischen höheren Mädchenschule und Lehrerinnen-Bildungsanstalt, sowie der von solchen Lehrern hinterlassenen Witwen und Waisen begründet worden und darf deshalb nie mit einer anderen Stiftung verbunden werden. Die aus dieser Stiftung fließenden Zuschüsse (Pensionsergänzungen) dürfen also seitens der Stadtverwaltung nicht bei den den Lehrern und Lehrerinnen zu gewährenden Pensionen in Anrechnung gebracht werden.

§. 5. Zulassung zu dem Genusse der Stiftung.

Zum Genusse der Pensions-Ergänzungen und sonstigen Gewährungen aus der Stiftung sollen nach Maßgabe der folgenden näheren Bestimmungen zugelassen werden:

1. die emeritierten pensionsberechtigten Lehrer und Lehrerinnen der städtischen höheren Mädchenschule und Lehrerinnen-Bildungsanstalt,
2. die in eine Staats-Witwenkasse oder mit entsprechender Anlage in eine ähnliche Anstalt eingekauften Witwen definitiv angestellt gewesener Lehrer derselben Schule,
3. deren Waisen.

Wenn ein bereits emeritierter Lehrer noch heiraten sollte, so haben dessen später nachgelassene Witwe und deren Kinder keinen Anspruch an die Stiftung.

§. 6. Grundsätze für die Normierung der Pensions-Ergänzung.

Zur Normierung der Pensions-Ergänzungen werden folgende Grundsätze festgestellt:

1. einem emeritierten pensionsberechtigten Lehrer und einer emeritierten pensionsberechtigten Lehrerin wird aus den Mitteln der Stiftung eine so zu normierende Pensionsergänzung gewährt, daß mit Einrechnung der gesetzlichen Pension das Maß von $\frac{4}{5}$ des letzten pensionsberechtigten Gehalts erreicht wird.
2. Als Maximum für die aus der Stiftung zu leistenden Zuschüsse wird für einen Lehrer ohne unversorgte Kinder und für eine Lehrerin ein Zuschuß von 1200 Mark, für einen Lehrer mit unversorgten Kindern ein Zuschuß von 1500 Mark bis zur Erreichung des Maßes von $\frac{4}{5}$ festgestellt.
3. Für das Minimum der zu leistenden Zuschüsse gilt als Grundsatz, daß, falls das festgestellte Maß von $\frac{4}{5}$ des letzten pensionsberechtigten Gehaltes nicht den Betrag von 1500 Mark erreicht, dennoch dieser Betrag für die Berechnung des Zuschusses aus den Mitteln der Stiftung maßgebend sein soll.

Für alle diese Zahlungen der Stiftung ist, falls die Mittel der Stiftung nicht ausreichen, der §. 10 zur Feststellung der verhältnismäßigen Beträge maßgebend.

In dem Falle, daß ein pensionsberechtigter Lehrer oder eine pensionsberechtigte Lehrerin durch Krankheit genötigt ist, vor dem Termine einer gesetzlichen Pension ihr Amt niederzulegen, kann nach Verhältnissen eine Hülfe bis zu dem Betrage von 1200 Mark resp. 1500 Mark von der Stiftung gewährt werden.

§. 7. Grundsätze zur Normierung der Witwen- und Waisengelder und sonstigen Zahlungen.

1. Der Witwe (vergl. §. 5 Absatz 2 und Schlufssatz) eines definitiv angestellt gewesenen Lehrers wird, soweit die Mittel der Stiftung gestatten, ein Witwengeld im Betrage von $\frac{3}{4}$ des höchsten Zuschusses, welchen die Kasse für einen einzelnen Lehrer oder eine Lehrerin leistet, also 900 Mark (vergl. §. 6 Absatz 3) gewährt, und wenn noch eines oder mehrere Kinder unter 18 Jahren vorhanden sind, dazu noch 300 Mark, in letzterem Falle also ein Gesamtbetrag von 1200 Mark.

2. Den Kindern definitiv angestellt gewesener Lehrer werden nach dem Tode des Vaters und der Mutter, bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahre, Waisengelder gewährt und zwar im Betrage von 300 Mark für jedes einzelne Kind. Das Maximum, welches der Gesamtheit der Kinder eines Lehrers gewährt werden kann, beträgt 1200 Mark.

3. Auch für diese unter 1 und 2 ausgesetzten Zahlungen ist, falls die Mittel der Stiftung nicht ausreichen, der §. 10 zur Feststellung der verhältnismäßigen Beträge maßgebend.

Haben nachgelassene Söhne oder Töchter mit dem Ablauf des achtzehnten Lebensjahres ihre Ausbildung für einen Beruf (Studium, Lehrzeit u. s. w.) noch nicht vollendet, so kann, falls die Mittel durch die in Nr. 1, 2 und 3 bezeichneten Zahlungen nicht erschöpft sind, ihnen durch jährlichen Beschluß des Verwaltungsrates bei nachgewiesener Würdigkeit die Zahlung des Waisengeldes bis zum Abschlusse der Bildungszeit, jedoch höchstens bis zum Ablaufe des dreiundzwanzigsten Lebensjahres gewährt werden.

4. Unter derselben Voraussetzung betreffs der Mittel der Kasse kann solchen hinterlassenen Kindern, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen erwerbsunfähig sind, sowie unverheirateten elternlosen Töchtern nach Ablauf des fünfundvierzigsten Lebensjahres durch den Verwaltungsrat eine außerordentliche Unterstützung bis zum Betrage von 300 Mark jährlich gewährt werden.

5. Nach dem Tode eines Lehrers, einer Lehrerin oder einer Witwe kann den Hinterbliebenen ein außerordentlicher Beitrag für die Kosten der Beerdigung bis zur Höhe von 150 bis 180 Mark gewährt werden, welcher bei der Pensionszahlung nicht in Anrechnung gebracht und innerhalb einer Woche nach dem Tode an denjenigen gezahlt wird, welchem die Sorge für die Beerdigung obliegt.

§. 8. Beginn der Zahlungen.

Die Berechtigung zum Genusse der in dem Statut normierten Zahlungen der Stiftung tritt für die Lehrer und Lehrerinnen mit dem Tage der Emeritierung ein, für die Witwen und Waisen mit dem Tage, an welchem die Zahlung des Gehaltes ihres Ehegatten, bez. Vaters, aufhörte.

§. 9. Fortfall der Zahlungen.

Die Zahlung der in §. 6 und 7 normierten Beträge hört auf:

1. mit dem Tode des zum Empfange Berechtigten;
2. für Witwen und Kinder mit der Wiederverheiratung der Witwe; doch soll der Verwaltungsrat berechtigt sein, den Kindern nach Befinden das von ihnen bisher bezogene Waisengeld zu belassen oder ihnen innerhalb der vorgesehenen Grenzen außerordentliche Unterstützung zu bewilligen;

3. für jedes Kind mit dem vollendeten achtzehnten Lebensjahre (mit Ausnahme des Falles §. 7, Absatz 4), sowie wenn das Kind vor dem achtzehnten Lebensjahre durch Adoption in eine andere Familie übergeht, oder wenn eine Tochter heiratet.

Außerdem soll der Verwaltungsrat berechtigt sein, solchen Beteiligten, welche ein sittlich-anstößiges Leben führen, oder eine Freiheitsstrafe erleiden, die Zahlung nach seinem Ermessen zeitweilig oder für immer zu entziehen.

§. 10. Feststellung der Zahlungen in vollen oder verhältnismäßigen Beträgen und Termine.

Innerhalb eines Monats nach dem Eintreten eines Zahlungsanspruches hat der Verwaltungsrat den statutgemäß zu gewährenden Betrag festzusetzen und diese Festsetzung in der jährlichen regelmäßigen Sitzung einer erneuten Prüfung zu unterziehen und nötigenfalls abzuändern.

Sofern die Summe, deren Verwendung nach §. 3 zulässig ist, zur Gewährung des ganzen Betrages an alle Berechtigte ausreicht, erfolgen die Zahlungen in den vollen nach §. 6 und 7 vorgesehenen Beträgen. Sofern die zur Verfügung stehende Summe hierzu nicht ausreicht, wird dieselbe in Gemäßheit derselben §§. auf alle, jedoch unter verhältnismäßiger Kürzung der einzelnen Beträge verteilt.

Alle Beträge mit Ausnahme des Sterbegeldes (§. 7 Absatz 6) werden am Schlusse eines jeden Kalender-Vierteljahres für die vergangenen drei Monate oder, sofern die Berechtigung erst im Laufe des Vierteljahres eingetreten ist (§. 8), für die Zeit seit diesem Eintritte ausgezahlt.

§. 11. Verwaltungsrat der Stiftung.

Der Verwaltungsrat der Stiftung besteht aus sechs Mitgliedern: dem Direktor der städtischen höheren Mädchenschule oder seinem Stellvertreter, welcher den Vorsitz führt, einem Lehrer und einer Lehrerin der Anstalt, welche die definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen wählen, und aus drei Mitgliedern, welche das Kuratorium der städtischen höheren Mädchenschule wählt. Die Amtsdauer der gewählten Mitglieder beträgt fünf Jahre; im Januar jedes Jahres scheidet ein Mitglied aus, in den ersten vier Jahren nach Bestimmung des vom Vorsitzenden zu ziehenden Loses, später nach Maßgabe der Funktionsdauer. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§. 12. Wirksamkeit des Verwaltungsrats.

Die Verwaltungsrat leitet die sämtlichen Angelegenheiten der Stiftung und vertritt dieselbe nach Außen, auch vor Gericht und Behörden. Insbesondere hat er die dem §. 39 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 entsprechende sichere Anlegung des Stiftungsvermögens zu veranlassen und zu überwachen, die stiftungsmäßige Verwendung der Einkünfte nach Maßgabe dieses Statuts zu beschließen und auszuführen. Die Vollziehung der Urkunden soll durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und zwei Mitglieder des Vorstandes, die Legitimation des Vorstandes durch eine Bescheinigung des Oberbürgermeisters von Elberfeld oder dessen Stellvertreter erfolgen. Der Verwaltungsrat versammelt sich mindestens einmal jährlich im Monat Mai, außerdem, so oft es dem Vorsitzenden nötig erscheint, ihn zusammenzuberufen, oder wenn drei Mitglieder es unter schriftlicher Motivierung beantragen. Er faßt seine Beschlüsse durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zur Fassung eines Beschlusses ist die Anwesenheit von mindestens vier Mitgliedern notwendig. Über die Verhandlungen werden Protokolle geführt und aufbewahrt.

Gegen Entscheidungen des Verwaltungsrates in Ausführung dieses Statuts ist jeder Rechtsweg ausgeschlossen und findet nur der Weg der Beschwerde an die im §. 14 genannte Aufsichtsbehörde statt.

Im Falle einer Nichtübereinstimmung des Verwaltungsrates mit der Aufsichtsbehörde (§. 14) steht es dem ersteren frei, die Entscheidung der vorgesetzten Königlichen Staatsbehörde herbeizuführen.

§. 13. Kassengeschäfte und Rechnungslegung.

Die Kassengeschäfte werden einem Mitgliede des Verwaltungsrates als Rendanten übertragen. Der Rendant legt alljährlich und zwar für die Zeit vom 1. April bis zum 31. März incl. Rechnung, welche vom Verwaltungsrat in der regelmäßigen Maisitzung geprüft und sodann in Verbindung mit dem Jahresbericht an die Aufsichtsbehörde (§. 14) eingereicht werden muß.

Die Urkunden und geldwerten Papiere der Stiftung werden in dem städtischen Archiv Elberfeld niedergelegt und aufbewahrt.

§. 14. Aufsichtsbehörde.

Dem jedesmaligen Oberbürgermeister wird die Aufsicht über die Stiftung übertragen. Der Verwaltungsrat wird demnach dem ihm vorgeordneten Herrn Oberbürgermeister nach der Maisitzung einen auf Grund der Protokolle ausgearbeiteten Jahresbericht, sowie die Jahresrechnung zur Prüfung und Gutheißung einreichen unter der Bitte, der Bürgerschaft Elberfelds und der Königlichen Aufsichtsbehörde von dem Stande der Stiftung Kenntnis zu geben, sowie dem Rendanten Decharge zu erteilen.

Das allgemeine Oberaufsichtsrecht über die Stiftung ist der Königlichen Staatsregierung vorbehalten.

§. 15. Revision des Statuts.

Änderungen dieses Statuts dürfen seitens des Verwaltungsrates bei der Aufsichtsbehörde beantragt werden und zwar bedürfen Änderungen, welche den Sitz, den Zweck, wie dieser grundsätzlich im §. 1 festgestellt ist, und die Vertretung der Stiftung nach außen zum Gegenstande haben, der landesherrlichen Genehmigung, alle sonstigen Abänderungen aber der Zustimmung des Ober-Präsidenten der Rheinprovinz. Allein auch durch eine Revision darf nie die Stiftung ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet werden.

Also beschlossen in heutiger Sitzung.

Elberfeld, am 22. Juni 1887.

Das Kuratorium der städtischen höheren Mädchenschule.

Der Oberbürgermeister:

(L. S.) gez. Jaeger, Vorsitzender.

„ August Frowein.

„ Louis Frowein.

„ A. Kauert.

„ Dr. Künne.

„ Viefhaus.

„ Schornstein, Direktor.

} Mitglieder.

Beglaubigte Abschrift ad G III 2696.

Auf den gemeinschaftlichen Bericht vom 2. d. Mts. will Ich der von Gönnern und Schülerinnen der höheren Mädchenschule und Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt zu Elberfeld, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, errichteten Lehrer- und Lehrerinnen-Pensions-, Witwen- und Waisen-Stiftung der genannten Anstalten auf Grund des zurückfolgenden Statuts vom 22. Juli 1887 die Rechte einer juristischen Person hiermit verleihen und derselben zur Annahme des für sie ausgesetzten Kapitals von „Sieben und vierzigtausend ein und dreißig Mark 68 Pfennigen“ Meine landesherrliche Genehmigung zugleich erteilen.

Berlin, den 10. November 1887.

(gez.) **Wilhelm.**

(ggz.) von Puttkamer. Friedberg. von Gofslor.

An die Minister des Innern, der Justiz und der geistlichen etc. Angelegenheiten.

Mit der Urschrift gleichlautend.

Berlin, den 30. November 1887.

(L. S.) Reich,

Geheimer Kanzleirat und Direktor der Geheimen Kanzlei des
Ministeriums der geistlichen etc. Angelegenheiten.

Der gemäß § 11 des Statuts gewählte Verwaltungsrat der Stiftung besteht aus den Herren Stadtverordneten

August Frowein,
Louis Frowein,
August Kauert, als Mitgliedern des Kuratoriums der Schule,
und aus dem Direktor Schornstein,
Oberlehrer Dr. L. Liebrecht,
Lehrerin Fräulein L. Heuser, als Mitgliedern des Lehrerkollegiums.

Die ordentlichen in dem Statut vorgesehenen Sitzungen des Verwaltungsrates fanden am 26. Juni 1889 und 3. Februar 1890 statt und beschäftigten sich vorzugsweise mit den Vermögensangelegenheiten der Stiftung.

Herr Louis Frowein, welcher das Amt des Rendanten der Stiftung zu übernehmen die Freundlichkeit hatte, erstattet über die Kassenverhältnisse im Jahre 1889/90 folgenden Bericht:

Das Vermögen der Stiftung erfuhr im Laufe des Jahres folgenden Zuwachs

1. an Zinsen	2010 M. 75 Pf.
2. an Geschenken	1210 „ — „
	<hr/>
	3220 M. 75 Pf.

und belief sich am 17. März 1890 auf

	Nennwert.	Kurs.	Kurswert.
1. Elberfelder Stadtobligationen 3 $\frac{1}{2}$ 0/0	56 900 M. — Pf.	101.	57 469 M. — Pf.
2. Preussische Consols 3 $\frac{1}{2}$ 0/0	2 500 „ — „	102 $\frac{1}{2}$,	2 562 „ 50 „
3. Kassenbestand	267 „ 46 „		267 „ 46 „
	<hr/>		<hr/>
	59 657 M. 46 Pf.		60 298 M. 96 Pf.

Pensionen kamen nicht zur Auszahlung, weil keine Veranlassung dazu gegeben war.

Elberfeld, 10. März 1890.

Der Rendant: Louis Frowein.

XV. Anschaffungen.

A. Für die Lehrerbibliothek: 1) Schumann, G.: Lehrbuch der Pädagogik. T. I 8. Aufl. Hannover 1886. T. II 7. Aufl. 1884. 2) Schumann, G.: Geschichte der Pädagogik im Umriss. 2. Aufl. Hannover 1881. 3) Sigismund, B.: Kind und Welt. Braunschweig 1856. 4) Kawerau, W.: Hans Sachs und die Reformation. Halle 1889. 5) Baumgarten, H.: Karl V. und die deutsche Reformation. Halle 1889. 6) Gennrich, P.: Das Evangelium in Deutsch-Österreich und die Gegenreformation. Halle 1889. 7) Waagen, G. F.: Handbuch der deutschen und niederländischen Malerschulen. 2 Abteilungen. Stuttgart 1862. 8) Seemann, E. A.: Kunsthistorische Bilderbogen. Handausgabe. 2. Abt.: Mittelalter und 3. Abt.: Neuzeit. Erste Hälfte: Italien bis zum 17. Jahrhundert. 9) Reber, F. v. u. Bayersdorfer, A.: Klassischer Bilderschatz. München. Jahrg. 1 und 2. 10) Grimm, J. und W.: Deutsches Wörterbuch (Forts.) 11) Trench, R. Ch.: On the Study of Words. 20. Auflage. London 1888. 12) Dahn F. und Dahn, Th.: Walhall. Germanische Götter- und Helden-sagen. 8. Aufl. Kreuznach 1888. 13) Wauer, H.: Der Burggraf von Nürnberg oder der Hohenzöllern weltgeschichtlicher Beruf. Schauspiel in 5 Akten. 7. Aufl. Berlin 1888. 14) Adami, Fr.: Das Buch vom Kaiser Wilhelm I. Bielefeld und Leipzig. 1887. 15) Sybel, H. v.: Die Begründung des Deutschen Reiches durch Kaiser Wilhelm I. Band I—III. München und Leipzig 1889. 16) Jahnke, H.: Kaiser Wilhelm II, Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit. Berlin 1889. 17) Treitschke, H. v.: Deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts. T. I—IV. Leipzig 1882—1889. 18) Jaeger, O.: Die Weltgeschichte in 4 Bänden. B. IV. Bielefeld und Leipzig 1888. 19) Frenzel, C., und Wende, G.: Deutschlands Kolonien. Kurze Beschreibung von Land und Leuten unserer aufereuropäischen Besitzungen, Hannover 1889.

B. Zeitschriften, welche von der Schule gehalten werden: 1) Zentralblatt für das gesamte Unterrichtswesen in Preußen. 2) Buchner-Schornstein: Zeitschrift für weibliche Bildung in Schule und Haus. 3) Schillmann, R.: Deutsche Schulzeitung. 4) Herbst und Keck: Deutsches Litteraturblatt. 5) Euler, C. und Eckler, H.: Monatsschrift für das Turnwesen. 6) Finkelnburg, Lent, Wolffberg: Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege: 7) The Nineteenth Century. 8) Bibliothèque universelle et Revue Suisse. 9) Körting und Koschwitz: Zeitschrift für neufranzösische Sprache und Litteratur.

C. Für den Gesangunterricht: 15 Chorstimmen zu Abts „Rotkäppchen.“

IV.

Unterrichtsordnung

für das Schuljahr 1889/90.

I. Tabellarische Übersicht der Lehrfächer nebst der in den einzelnen Klassen ihnen zugetheilten wöchentlichen Stundenzahl.

II. Der in den einzelnen Klassen behandelte Lehrstoff.

№	Lehrgegenstände.	Unterstufe.			Mittelstufe.		
		Kl. X. 1 u. 2.	Kl. IX. 1 u. 2.	Kl. VIII. 1 u. 2.	Kl. VII. 1 u. 2.	Kl. VI. 1 u. 2.	Kl. V. 1 u. 2.
1.	Religion	2	2	2	2	2	2
Für die evangelischen							
Für die katholischen sowie für die israelitischen Schülerinnen sind je drei Abteilungen							
2.	Deutsch	Lesen und Schreiben 10	Lesen und Schreiben 10	8	5	5	5
3.	Französisch	—	—	—	5	5	5
4.	Englisch	—	—	—	—	—	—
5.	Naturkunde	—	—	1	2	2	2
6.	Geographie	—	—	1	1	2	2
7.	Geschichte	—	—	—	—	2	2
8.	Kunstgeschichtlicher Anschauungsunterricht	—	—	—	—	—	—
9.	Pädagogik und Unterrichtsbildung	—	—	—	—	—	—
10.	Rechnen und Rechenlehre	5	5	4	4	3	3
11.	Schreiben	oben in Nr. 2 einbezogen.		2	2	2	2
12.	Zeichnen	—	—	—	—	2	2
13.	Gesang	Statt besonderer Lehrstunden wird vor oder zwischen den Lehrstunden gesungen.		1	1	2	1
14.	Weibliche Handarbeiten	Sommer: 0, Winter: 3.	3	3	4	2	2
15.	Turnen	—	—	2	2	2	2
		Sommer: 13, Winter: 21.	21	25	29	30	30

Bemerkung: Der Zusatz bei der Klassenangabe (1 und 2) bezieht sich auf Parallelklassen.

Kl. IV. 1 u. 2.	Kl. III. 1 u. 2.	Kl. II. W, 1 u. 2.	Kl. I. S. 1 u. 2.	Fortbildungs- klassen im Sommer- halbjahr.	Lehrerinnen-Bildungsaussch.			Summa der Lehr- stunden in den einzelnen Lehrgegenständen.
					Kl. III.	Kl. II.	Kl. I.	
Schülerinnen								
2	2	2	2	—	2	2	1	28
gebildet, mit wöchentlich je zwei Stunden.								
4	4	4	4	3	3	3	2	S. 70 W. 67
5	5	5	5	5	5	4	2	S. 51 W. 48
4	3	4	4	3	4	4	2	S. 28 W. 25
2	2	2	2	—	2	2	2	18
2	2	1	1	1	1	1	1	S. 15 W. 14
2	2	2	2	2	2	2	1	S. 19 W. 17
—	—	—	Sommer: 2, Winter: 1.	1	—	—	—	S. 9 W. 1
—	—	—	—	—	2	2	2	8
Lehrübung 2 Ausz. wurden in dem Französisch- u. dem Rechenunterricht monatlich je 2 Stunden an Lehrproben verwendet. Diese besuchte Kl. in Abteilungen zu je 2 Schülerinnen durch die unsere und unsere Klassen in geordneter Reihenfolge mit jeder Lehrprobe ab.								
2	2	2	1	—	2	2	2	37
In Kl. IV. bis II. werden als häusliche Arbeit monatlich 4 Zeilen in ein Schreibheft nach Vorschritt eingetragen und zur Durchsicht eingereicht.								
2	2	2	2	2	2	2	2	S. 15½ W. 13½
1	2	2	2	—	1	1	1	13
Eine von diesen Stunden ist Chorstunde.								
2	2	2	2	—	1	1	1*	S. 23 W. 27
2	2	2	2	—	1	1	1	18
30	30	30	Sommer: 31, Winter: 30.	Sommer: 17.	24 + 5	25 + 5	18 + 4	

* im Vierteljahr.

II. Der in den einzelnen Klassen behandelte Lehrstoff.

1. Klasse X. Klassenlehrerin: Fräulein F. Bergmann.

2. Parallelklasse X. Klassenlehrerin: Fräulein E. Jonghaus.

(Einjähriger Kursus. Normales Alter: 7. Lebensjahr.)

Evangelischer Religionsunterricht: 3 Stdn. Nach dem „Historienbuche von Ranke“ wurden erzählt und besprochen 24 biblische Geschichten, 12 aus dem Alten und 12 aus dem Neuen Testamente, ferner gelernt einige Sprüche und Liederverse: Gott des Himmels und der Erden, Str. 1, 2 und 3. Lobe den Herren, den mächtigen, Str. 1 und 2. Gelobet seist du, Jesu Christ, Str. 1, 2 und 5. O Lamm Gottes, unschuldig. Ach bleib' mit deiner Gnade, Str. 1, 2, 4 und 6.

Katholischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abteilung II: Klasse X bis VI, siehe Klasse VI.

Deutsch und Schreiben: 10 Stdn. Sprech-, Lese-, Buchstabier-, Schreib- und Diktierübungen. Benutzt wurde die „Fibel von G. Schlimbach, herausgegeben von C. Kehr.“ Übung der kleinen deutschen Schrift nach der „Barmer Schreibschule, Heft Nr. I.“ Im Sommer wurden Abschriften und schriftliche Rechenaufgaben in die Hefte während der Unterrichtsstunden angefertigt. Häusliche Arbeit, anfangend mit dem Winter-Semester: Leseübung $\frac{1}{4}$ Stde. täglich, und 3 mal wöchentlich eine Abschreibübung von 5 Zeilen.

Rechnen: 5 Stdn. Die 4 Spezies im Zahlenkreise von 1—10 und von 1—20, Addieren und Subtrahieren im Zahlenkreise von 1—100. Benutzt wurde die „Rechenfibel von Hentschel.“ Häusliche Arbeit: im Winterhalbjahr 3 mal wöchentlich eine schriftliche Arbeit von $\frac{1}{4}$ Stde.

Handarbeit: 3 Stdn. im Winterhalbjahr. Bekanntmachung mit den verschiedenen Stichen und Übung derselben an einem Strickklappen nach vorhandenem Musterstrickklappen.

Gesang: Zu Anfang oder Ende von Lehrstunden wurden einige leichte Lieder, Choräle und Volkslieder eingeübt.

3. Klasse IX. Klassenlehrerin: Fräulein L. Heuser.

4. Parallelklasse IX. Klassenlehrerin: Fräulein L. Siebel.

(Einjähriger Kursus. Normales Alter: 8. Lebensjahr.)

Evangelischer Religionsunterricht: 3 Stdn. Die in dem Lehrplan vorgeschriebenen biblischen Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament nach dem „Historienbuche von Ranke“. Auswendig gelernt wurden an die Geschichten sich anschließende Sprüche und die vorgeschriebenen Kirchenlieder, nämlich außer den zu wiederholenden von Klasse X: Lobe den Herren, den mächtigen, Str. 1—3. Wie soll ich dich empfangen, Str. 1 und 2. Gelobet seist du, Jesu Christ, Str. 1—5. Ach bleib' mit deiner Gnade, Str. 1—6.

Katholischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abteilung II: Klasse X bis VI, siehe Klasse VI.

Israelitischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abteilung II: Klasse IX bis VI, siehe Klasse VI.

Deutsch: 8 Stdn. Lesen, Besprechen und Erzählen von Lesestücken aus dem „Lesebuche für höhere Mädchenschulen von A. Kippenberg, I. Teil der Ausgaben A und B“. Eine Anzahl geeigneter Gedichte wurde gelernt. Zur Einübung der Rechtschreibung: Tägliche Buchstabierübungen, sowie Abschriften und Diktate. Häusliche Arbeit: dreimal wöchentlich eine Abschreibübung von 6 bis 7 Zeilen und täglich $\frac{1}{4}$ Stde. Lesen.

Schönschreiben: 2 Stdn. Die deutsche Schrift nach der „Barmer Schreibschule, Heft Nr. II“.

Rechnen: 5 Stdn. Multiplizieren und Dividieren im Zahlenkreise 1—100. Nummerieren, Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren und Dividieren im Zahlenkreise 1—1000. Häusliche Arbeit: dreimal wöchentlich eine schriftliche Arbeit von $\frac{1}{4}$ Stunde.

Handarbeit: 3 Stdn. Stricken eines Paares Strümpfe.

Gesang: Zu Anfang oder Ende der Schulstunden wurden einige leichte Choräle und Volkslieder eingeübt.

5. Klasse VIII. Klassenlehrerin: Fräulein M. Neveling.

6. Parallelklasse VIII. Klassenlehrerin: Fräulein J. Harnisch.

(Einjähriger Kursus. Normales Alter: 9. Lebensjahr.)

Evangelischer Religionsunterricht: 3 Stdn. Die biblischen Geschichten des Neuen Testaments nach dem „Historienbuch von Ranke“ nebst passenden Sprüchen. Auswendig gelernt wurden die vorgeschriebenen Kirchenlieder, nämlich außer den zu wiederholenden von Klasse X und IX. Lobe den Herren, den mächtigen König, Str. 1—5. Wer nur den lieben Gott läßt walten, Str. 1, 4, 6 u. 7. Befehl du deine Wege, Str. 1—4. Nun ruhen alle Wälder, Str. 1, 8 u. 9. Nun danket alle Gott, Str. 1 u. 2. Häusliche Arbeit $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Seite der erzählten und besprochenen Geschichten. Arbeitszeit: 20 Minuten.

Katholischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abteilung II: Klasse X bis VI, siehe Klasse VI.

Israelitischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abteilung II: Klasse IX bis VI, siehe Klasse VI.

Deutsch: 8 Stdn. 1) 4 Stdn. Lesen und Besprechen von Prosastücken nach dem „Lesebuch von A. Kippenberg, Teil II.“ Im Anschluß an das Lesebuch wurde aus der Wort- und Formenlehre behandelt: Das Dingwort mit dem Artikel, Einzahl und Mehrzahl, Deklination; das Eigenschaftswort, (Deklination und Steigerung); das Zeitwort (Konjugation, Grundform, Personen-, Zeitformen, Partizipien). 2) Gedichte: 1 Stde. Die vorgeschriebenen Gedichte wurden gelesen, besprochen und zum Lernen aufgegeben. 3) Orthographie: 2 Stdn. In einer Stunde wurde ein an orthographische Regeln angeschlossenes Diktat geschrieben (Wortbildungslehre), in der andern Stunde wurden Sätze aus Lesestücken diktiert. 4) Stilübungen: 1 Stde. Zu häuslichen Aufgaben dienten kleine Erzählungen, Beschreibungen und leichte Fabeln. Alle 14 Tage wurde ein solcher Aufsatz in der einen Woche im Notizheft, in der anderen im Reinheft abgegeben. Im ersten Halbjahre wurden die Aufsätze nur in der Schulstunde angefertigt, später als häusliche Arbeit aufgegeben. Arbeitszeit für das Lesen: 4 mal wöchentlich $\frac{1}{4}$ Stde., für die Stilübung im Notizheft: 1 Stde., für die Abschrift ins Reinheft: $\frac{1}{2}$ Stde., für eine wöchentlich einzureichende, zur Befestigung in der Orthographie dienende Abschrift von 5 Druckzeilen: $\frac{1}{2}$ Stde. Es wurden angefertigt 20 Aufsätze, 76 Diktate und 37 Abschriften.

Naturgeschichte: 1 Stde. Im Sommer: Beschreibung wildwachsender und kultivierter Pflanzen mit besonders deutlich entwickelten Organen. Besprechung der Getreide- und Gemüsearten. Im Winter: Beschreibung von Säugetieren und Vögeln, vorzugsweise Haustieren, sowie von einigen der bekannteren Tiere der übrigen Klassen.

Geographie: 1 Stde. Heimatkunde. Elberfeld und seine Umgebung, das Gebiet der Wupper, Regierungsbezirk Düsseldorf, Rheinprovinz, Stromgebiet des Rheins, Preußen und Deutschland, letzteres in kurzem Überblick. Gegen Ende der Stunde wurden einige Anhaltspunkte in kürzester Fassung niedergeschrieben.

Rechnen: 4 Stdn. Die 4 Spezies im höheren Zahlenkreise nach „Hentschel, Heft I“. Bekanntmachung mit den Münzen, Mafsen und Gewichten, Resolvieren und Reduzieren derselben nach „Koch, Heft IV“. Wöchentlich 2 schriftliche Arbeiten; Arbeitszeit für jede: $\frac{1}{2}$ Stde. Es wurden 78 Rechenarbeiten angefertigt.

Schönschreiben: 2 Stdn. Deutsche und lateinische Schrift. Schönschreibehefte der „Barmer Schreibschule. Heft Nr. III“, Seite 1 bis 12 für deutsche, „Heft I und II“, Seite 1 bis 8 für lateinische Schrift.

Gesang: 1 Stde. Einübung von einigen leichten Chorälen und Volksliedern, einstimmig nach dem Gehör.

Handarbeit: 3 Stdn. Anfertigung eines Paares Strümpfe nach vorliegendem Musterstrumpf. Die Schülerinnen wurden mit den Verhältnissen des Strumpfes bekannt gemacht.

Turnen: 2 Stdn. 1) Freiübungen: Kopfdrehen, Armstrecken, Armhaspeln, Seitschrittsstellungen, Hüpfen an Ort, Fassungen der Paare (Kette rücklings u. s. w.). Viertel- und halbe Drehungen (auf dem Absatze des linken Fußes ausgeführt). 2) Gangübungen: Nachstellgang, Dreitritt, Kibitzgang. 3) Ordnungsübungen: Einfache Gegenzüge, Spielreigen. 4) Gerätübungen: Laufen durch das lange Schwungseil und über die vier Springkasten, Hüpfen im langen Schwungseil, Springen über das Seil, auf und über die Springkasten, Schwebgehen zu Paaren. 5) Spiele.

7. Klasse VII. Klassenlehrerin: Fräulein H. Kollmeyer.

8. Parallelklasse VII. Klassenlehrerin: Fräulein L. Lambert.

(Einjähriger Kursus. Normales Alter: 10. Lebensjahr.)

Evangelischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Die Geschichten des Alten Testaments nach Ranke, nebst einigen passenden Sprüchen. Im Anschluß an die Festzeiten die darauf bezüglichen Geschichten. Auswendig gelernt wurden die vorgeschriebenen Kirchenlieder, nämlich außer den zu wiederholenden von Klasse X—VIII: Wie soll ich dich empfangen, Str. 1, 2, 3 und 5. Nun danket alle Gott, Str. 1—3. Arbeitszeit: 20 Minuten.

Katholischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abteilung II: Kl. X—VI, siehe Kl. VI.

Israelitischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abteilung II: Kl. IX—VI, siehe Kl. VI.

Deutsch: 5 Stdn. 1) 2 Stunden Vortragen von Gedichten. Lesen und Besprechen von Prosastücken aus dem „Lesebuch von Kippenberg, Teil II“, mit Anschluß der Grammatik (das Dingwort und das Geschlechtswort mit deren Deklination; das Eigenschaftswort, seine Deklination und Steigerung; das Zeitwort, die ganze Konjugation, die Modusformen, das Passivum), Arbeitszeit: $\frac{1}{4}$ Stunde. 2) 2 Stunden Diktat; in einer Stunde zweckmäßig vorbereitete Sätze, in denen die wichtigsten Regeln der Orthographie Anwendung finden; in der zweiten Stunde zusammenhängende Lesestücke. 3) 1 Stunde Besprechung oder Zurückgabe des Aufsatzes in der einen

Woche in erster Schrift (Arbeitszeit: $\frac{3}{4}$ Stunde), in der nächsten als Reinschrift (Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stunde). Aufgaben: Vorzugsweise Beschreibungen nach Bildern oder vorgezeigten Gegenständen; Nachbildung schöner Parabeln und Fabeln. Zur Befestigung in der Orthographie wöchentlich eine Abschrift von 6 Druckzeilen. Arbeitszeit: 15–20 Minuten.

Französisch: 5 Stdn. Ploetz' Syllabaire, Lektion 1–100, resp. 104, mit Ausschluss von 12 Lektionen. Methodische Folge der Übungen: Hören, Nachsprechen des Wortes oder der neuen Wortform, Anwendung derselben im gesprochenen Satze; hierauf Darstellung der neuen Vokabel auf der Wandtafel, alles bei geschlossenem Buche; zuletzt Übersetzen und Lesen der Übungsstücke, letzteres mit Vor- und Nachsprechen in Rücksicht auf Bindung und Satzton. Wöchentlich 2 schriftliche Übersetzungen von 4–8 Druckzeilen; monatlich ein Extemporale; häufige kurze Diktate. Arbeitszeit: 3 mal wöchentlich $\frac{1}{4}$ Stunde, für die schriftlichen Arbeiten je $\frac{1}{2}$ Stunde.

Geographie: 1 Stde. Die Vorbegriffe der mathematischen Geographie. Übersichtliche Beschreibung der 5 Erdteile. Arbeitszeit $\frac{1}{4}$ Stde.

Naturgeschichte: 2 Stdn. Im Sommer: Vergleichende Beschreibung einzelner Pflanzen; Zusammenstellung zu Gattungen und Familien; besondere Besprechung der Obstbäume. Im Winter: Die Säugetiere. Arbeitszeit: $\frac{1}{4}$ Stde.

Rechnen: 4 Stdn. Wiederholung des Resolvierens und Reduzierens. Die vier Spezies mit mehrfach benannten Zahlen nach „Koch, Heft IV“. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Arbeitszeit: $\frac{3}{4}$ Stde.

Schönschreiben: 3 Stdn. Deutsche und lateinische Schrift nach der „Barmer Schreibschule. Heft Nr. III“, Seite 12–24 für deutsche, „Heft Nr. II“, Seite 9–24 und „Nr. III“ für lateinische Schrift.

Gesang: 1 Stde. Elementarübungen, besonders solche, welche die Bildung der Stimme und des Gehörs bezwecken. Außerdem eine Anzahl von einstimmigen Volksliedern und Chorälen.

Handarbeit: 4 Stdn. 1) 3 Stdn. Häkeln. Anfertigung des Häkeltuches nach der Schallenfelschen Methode; später Deckchen. 2) 1 Stde. Stricken.

Turnen: 1) Freie und periodische Übungswechsel von Kopf-, Rumpf-, Arm- und Beinübungen, Hüpfen mit Drehungen und Ballfangen an Ort. 2) Freie und periodische Übungswechsel von den bereits geübten Gangarten und Kiebitzhüpfen, Trittwechsel, Kniewippgang und Laufschrift. 3) Ordnungsübungen: Reihen und Kreisen in den Paaren, Ziehen zur Schnecke, kleine Aufzüge, Reigen. 4) Gerätübungen: Stabübungen (einfache Armübungen), Hüpfen im langen Schwungseil (zu Paaren, mit Drehungen), Schwebgehen in den geübten Gangarten. Seit- und Querstütz im Barren im Wechsel mit Freiübungen. Die Anfänge des Steigens an den Leitern. Übungen im Hangstand an den Leitern und Ringen. 5) Turnspiele.

9. Klasse VI. Klassenlehrer: Herr W. Fiedler.

10. Parallelklasse VI. Klassenlehrerin: Fräulein E. Wink.

(Einjähriger Kursus. Normales Alter: 11. Lebensjahr.)

Evangelischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Die biblischen Geschichten des Neuen Testaments nach „Zahns biblischen Historien, bearbeitet von Giebe.“ Nr. 1–60. Biblische Geographie mit Benutzung des „Bibelatlas von Leeder.“ Wiederholung der 10 Gebote. Auswendig gelernt wurden die vorgeschriebenen Kirchenlieder, nämlich außer den zu wiederholenden

von Kl. X bis VII: Wie soll ich dich empfangen, Str. 1, 2, 3, 5 und 10. Befehl du deine Wege, Str. 1—4, 7, 8 und 12. Was Gott thut, das ist wohlgethan. O Haupt voll Blut und Wunden, Str. 1, 4, 8, 9 und 10. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Katholischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abteilung II: Kl. X—VI. Biblische Geschichte nach Overberg: Im Alten Testament von der Schöpfung bis Moses; im Neuen Testament die Jugendgeschichte und die wichtigsten Wunder Jesu, seine Leidensgeschichte, Auferstehung und Himmelfahrt, die Sendung des heiligen Geistes und die Geschichte der Apostel. Nach dem „Kölner Diözesankatechismus“ die wichtigsten Glaubens- und Sittenlehren. Die heiligen Sakramente der Taufe, der Buße und des Altars. Die Lehre von dem Gebete. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Israelitischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abteilung II: Kl. IX—VI. Biblische Geschichte von Josua bis zum Tode Sauls. Übung im Hebräisch-Lesen. Übersetzung ausgewählter Gebete. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Deutsch: 5 Stdn. 1) In 2 Stdn. wurden Lesestücke in Prosa aus dem „Lesebuche von Kippenberg, Teil III,“ gelesen, besprochen und wiedergegeben. Im Anschluß daran Grammatik: Die Lehre von den Wortarten und Wortformen; der einfache, der zusammengesetzte Satz; Unterscheidung von Haupt- und Nebensatz. 2) 1 Stde. Lesen, Besprechen und Vortragen von Gedichten; eine alle 14 Tage zu Hause angefertigte Stilübung wurde vorgezeigt, bez. vorgelesen. Arbeitszeit für das Lernen des Gedichtes: $\frac{1}{4}$ Stde., für die Stilübung: $\frac{1}{2}$ Stde. 3) 1 Stde. Diktat zur Befestigung in der Orthographie. 4) 1 Stde. Aufsatz: Parabeln, griechische und deutsche Sagen, Beschreibungen und ein Brief; alle 14 Tage wurde ein Aufsatz zur Korrektur eingereicht, nachdem derselbe vor 8 Tagen im Notizheft vorgezeigt worden. Arbeitszeit: je 1 Stde.

Französisch: 5 Stdn. 1) 3 Stdn. Ploetz' Conjugaison. L. 1—45 incl. Wöchentlich eine schriftliche Übersetzung von 8—10 Druckzeilen; statt derselben monatlich ein Extemporale. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde. 2) 1 Stde. Wiederholung aus Ploetz' Syllabaire. $\frac{1}{2}$ Stde. Diktat. Arbeitszeit: 20 Minuten. 3) 1 Stde. Lektüre aus dem Anhang von Syllabaire und Conjugaison. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Naturgeschichte: 2 Stdn. Im Sommer: Vergleichende Beschreibung von einzelnen Pflanzen, von Pflanzen-Gattungen und -Familien; Bekanntschaft mit dem natürlichen System. Anlegung eines Herbariums für die beschriebenen Pflanzen. Im Winter: Naturgeschichte der Vögel und Reptilien.

Geographie: 2 Stdn. Kurze Übersicht der 5 Erdteile nach dem 1. Buche des „Leitfadens von Daniel“ S. 29—48. Arbeitszeit: 20 Minuten.

Geschichte: 2 Stdn. Biographien aus der alten und mittleren Geschichte nach „Wernickes Leitfaden für die biographische Vorstufe des Geschichtsunterrichts.“ Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Rechnen: 3 Stdn. Regeldetri und Zeitrechnung nach „Heft IV“, das Rechnen mit Dezimalzahlen nach „Heft V von Koch.“ Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Arbeitszeit: $\frac{3}{4}$ Stde.

Zeichnen: $1\frac{1}{2}$ Stde. (Parallelkl.: 2 Stdn.). Gemeinsamer Unterricht. Es wurden geradlinige Formen, welche auf die einfacheren regelmäßigen Vielecke zurückführbar sind, frei gezeichnet. Benutzt wurden die Wandtafeln von Stuhlmann.

Schönschreiben: $1\frac{1}{2}$ Stde. (Parallelkl.: 2 Stdn.). Deutsche und lateinische Schrift nach der „Barmer Schreibschule“, Die „Hefte Nr. IV“ für deutsche und lateinische Schrift.

Gesang: 2 Stdn. Die gebräuchlichsten Dur-Tonleitern und Übungen in denselben. Choräle und einstimmige Volkslieder.

Handarbeit: 2 Stdn. Die Steppnaht; dann wurden die verschiedenen Saumarten, Doppel- und Überhandnaht an dem Musternähtuche geübt. Außerdem strickte jede Schülerin die Füslinge an ein Paar fertig gelieferte weisse baumwollene Beinlängen.

Turnen: 2 Stdn. 1) Einfache und zusammengesetzte Freiübungen (Armkreisen, Rumpfdrehen). 2) Gangübungen: Doppelkniewippgang, Galopphüpfen. 3) Ordnungsübungen: Ziehen zur Schleife, Schwenkungen in den Paaren, Neben-, Vor- und Hinterreihen, Bildung der Säule und Doppelsäule von Paaren, Rad, kleine Aufzüge, Reigen. 4) Gerätübungen: Stabübungen (Kreuzen, Seitschwingen, halbe und ganze Wende), Schwebegehen in den geübten Gangarten, Gehen und Laufen auf dem Sturmbrett, Springen, Steigen an der oberen und unteren Leiterseite; Übungen im Hange und Stütz, einfache Übungen an der Wippe, die vorgekommenen Gang- und Hüpfarten am Rundlauf. 5) Spiele.

11. Klasse V. Klassenlehrerin: Fräulein A. Schaefer.

12. Parallelklasse V. Klassenlehrer: Herr H. Wendt.

(Einjähriger Kursus. Normales Alter: 12. Lebensjahr.)

Evangelischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Die biblischen Geschichten des Alten Testaments nach „Zahns biblischen Historien, bearbeitet von Giebe“ § 1—66. Die Geographie Kanaans und der Nachbarländer zur Zeit des Alten Bundes. Auswendig gelernt wurden die vorgeschriebenen Kirchenlieder, nämlich aufser den zu wiederholenden von Klasse X—VI: Wie soll ich dich empfangen, Str. 1—10. Nun ruhen alle Wälder, Str. 1—3. Befiehl du deine Wege, Str. 1—12. Wer nur den lieben Gott läßt walten, Str. 1—7. Was Gott thut, das ist wohlgethan, Str. 1—3. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Katholischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abteilung I: Kl. V—I, siehe Kl. I.

Israelitischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abteilung I: Kl. V—I, siehe Kl. I.

Deutsch: 5 Stdn. 1) 2 Stdn. Lesen von Prosastücken aus dem „Lesebuch von Kippenberg, Teil III, Ausgabe B.“ Im Anschluß daran Wiederholungen aus der Wortlehre und die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satze und den Nebensätzen. 2) 1 Stde. Lesen und Besprechen von Gedichten, die zum Teil auswendig gelernt wurden. Arbeitszeit: $\frac{1}{3}$ Stde. 3) 1 Stde. Diktate zur Befestigung in der Orthographie und Interpunktion. 4) 1 Stde. Aufsatz. Alle 14 Tage wurde eine neue Arbeit eingereicht. Die Aufgaben wechselten zwischen Erzählungen (Sagen), Beschreibungen, leichten Schilderungen und Briefen. Arbeitszeit: 2 Stdn. Außerdem alle 14 Tage eine Stilübung. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Französisch: 5 Stdn. 1) 2 Stdn. Ploetz' Conjugaison, Lekt. 47—59, Schulgrammatik von Ploetz-Kares, Lekt. 1—18; wöchentlich eine schriftliche Übersetzung von 10 Zeilen, statt derselben monatlich ein Extemporale. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Stde. 2) 20 Minuten Wiederholung aus Ploetz' Conjugaison, Lekt. 1—46. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde. Diktat: $\frac{1}{2}$ Stde. 3) 2 Stdn. Lektüre: Petite mère von M^{me} de Pressensé, einige Gedichte. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Naturgeschichte: 2 Stdn. Im Sommer: Vergleichende Beschreibung phanerogamischer und kryptogamischer Pflanzen-Spezies. Gattungen und Familien. Das Wichtigste von dem innern Bau und dem Leben der Pflanze. Die wichtigsten ausländischen Pflanzen wurden besprochen. Im Winter: Naturgeschichte der Amphibien, Fische und Insekten. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Geographie: 2 Stdn. Deutschland nach dem 4. Buch von „Daniels Leitfaden“ S. 150 bis 191. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Geschichte: 2 Stdn. Gruppen aus der neueren und neuesten Geschichte von den Entdeckungen des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1871, nach „Wernickes Leitfaden für die biographische Vorstufe des Geschichtsunterrichts.“ Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Rechnen: 3 Stdn. Vorübungen zur Bruchrechnung. Die vier Spezies in gemeinen Brüchen, Resolvieren und Reduzieren nach „Koch, Heft V.“ Wiederholung der Dezimalbruchrechnung. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Arbeitszeit: $\frac{3}{4}$ Stde.

Zeichnen: 2 Stdn. Gemeinsamer Unterricht. Gerad- und kreislinig begrenzte, dann krummlinig ornamentale Flächenformen, nach vorausgegangener Besprechung frei gezeichnet.

Schönschreiben: 2 Stdn. Deutsche und lateinische Schrift nach der „Barmer Schreibschule“. Die „Hefte Nr. V“ für deutsche und lateinische Schrift.

Gesang: 1 Stde. Die Dur-Tonleitern und Übungen in denselben. Choräle und Volkslieder. Anbahnung des zweistimmigen Gesanges.

Handarbeit: 2 Stdn. Das in Klasse VI angefangene Nähtuch wurde beendet. Daneben wurden von jeder Schülerin die Füßlinge an ein Paar Sockenlängen gestrickt.

Turnen: 2 Stdn. 1) Zusammengesetzte Freiübungen. Kniebeugen des Stand- oder vorgehobenen Beines in den verschiedenen Hebhaltungen, Kreuzen vor- und rückwärts, Hüpfen aus und zu Schrittstellungen, Wendungen im Laufen. 2) Gangarten: Schottischhüpfen, Hopsergang. 3) Ordnungsübungen: Reihungen und Schwenkungen der größeren Reihen, Stern, reigenartige Aufmärsche, Reigen. 4) Gerätübungen: Stabübungen (zusammengesetzte Übungen), Schwebgehen in den vorgekommenen Gangarten, abwechselnd mit Schweben ohne Fassung und mit Armübungen, Sprung (hoch, weit, tief), Steigen, Hangeln, Stützel, Schaukeln, Hang und Stütz mit gebeugten Armen, die vorgekommenen Gangarten am Rundlauf, Wippen. 5) Spiele.

13. Klasse IV,2. Klassenlehrerin: Fräulein C. Buchholz.

14. Klasse IV,1. Klassenlehrerin: Fräulein L. Scheurmann.

(Einjähriger Kursus. Normales Alter: 13. Lebensjahr.)

Evangelischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Das Evangelium des Matthäus; einzelne Abschnitte desselben wurden auswendig gelernt. Wiederholung der Geschichten des Alten Testaments nach „Zahns biblischen Historien, bearbeitet von Giebe.“ Auswendig gelernt wurden die vorgeschriebenen Kirchenlieder, nämlich außer den zu wiederholenden von Klasse X—V: Allein Gott in der Höh' sei Ehr', Str. 1—4. Eine feste Burg ist unser Gott, Str. 1—4. O Haupt voll Blut und Wunden, Str. 1—10. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Katholischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abteilung I: Kl. V—I, siehe Kl. I.

Israelitischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abteilung I: Kl. V—I, siehe Kl. I.

Deutsch: 4 Stdn. 1) Stde. Für die Klasse ausgewählte Gedichte aus „Kippenberg: Deutsches Lesebuch für höhere Töchter Schulen, Teil IV, Ausgabe B“ wurden gelesen und besprochen; die in der vorigen Klasse gelernten wurden wiederholt und neue auswendig gelernt. Metrik: Die Lehre von den wichtigsten Versfüßen und vom Reim. Arbeitszeit: einmal wöchentlich $\frac{1}{2}$ Stde. 2) 1 Stde. Prosalektüre aus demselben Lesebuche. Grammatik: Wiederholung der Wort- und Satzlehre. Alle 14 Tage eine Stilübung. Arbeitszeit für dieselbe: $\frac{1}{2}$ Stde. 3) Aufsatz. 1 Stde. Alle 14 Tage wurde eine Arbeit abgegeben. Arbeitszeit: je 2 Stdn. für Ausarbeitung und Reinschrift.

Themata der Aufsätze in Klasse IV,2: 1. Eine Übersetzung aus dem Französischen. 2. Die Tauben. 3. Die Zunahme und Verschönerung unserer Vaterstadt Elberfeld. 4. Ein Ausflug zur

Pfingstzeit. 5. Der Feiertag in unserer Stadt. 6. Europas Charakterpflanzen. 7. Die alte Waschfrau. 8. Ceres und Persephone (Klassenarbeit.) 9. Mein schönster Ferientag. 10. Aufopfernde Freundschaft nach „Schillers Bürgschaft.“ 11. a. Im Herbst. b. Der 18. Oktober 1889. Aus meinem Tagebuche. 12. Die Hauptpersonen aus Uhlands Ballade: „Das Glück von Edenhall.“ 13. Die Zunge, ein wohlthätiges und ein verderbliches Glied des Menschen. (Teil I.) 14. Die Zunge, ein wohlthätiges und ein verderbliches Glied des Menschen. (Teil II.) 15. Die Glocken. (Klassenarbeit.) 16. Weihnachtsabend. Briefform. 17. Schicksale eines Buches. 18. Reise eines Wassertropfens. 19. a. Die Auswanderer. b. Eine Schlittenfahrt. 20. Und dräut der Winter noch so sehr, es muß doch Frühling werden. (Klassenarbeit.)

Themata der Aufsätze in Klasse IV, 1: 1. Der Wonnemonat Mai. 2. Die Heimkehr des Storches. 3. Otto I. und sein Bruder Heinrich im Dome zu Frankfurt. 4. Gotentreue, nach Dahns Gedicht. 5. Großmütterchens Geburtstag. 6. Der Apfelbaum. (Klassenarbeit.) 7. Eine Übersetzung aus „Petite mère.“ 8. Simplicius, nach Herders Gedicht: „Die Ameise.“ 9. Auf dem Dampfschiffe. 10. Die Eiche auf dem Hügel. 11. Der Postillon, im Anschluß an Lenaus Gedicht. Briefform. 12. Unsere Wohnung. 13. Das Eisen. (Klassenarbeit.) 14. Vor Weihnachten. 15. Der reichste Fürst. 16. Erlebnisse einer Taschenuhr. 17. Das Pferd. Eine Beschreibung. 18. Das Schulhaus in Stolp. 19. Die Fabel des Menenius Agrippa. 20. Aufopfernde Nächstenliebe, im Anschluß an das Gedicht: „Der Lotse von Giesebrecht.“ (Klassenarbeit.)

Französisch: 5 Stdn. 1) 2 Stdn. Lektüre: *Petite mère* von M^{me} de Pressensé. Sprechübungen, einige Gedichte. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde. 2) 2 Stdn. Grammatik von Ploetz-Kares, Lektion 19—41 incl., bez. 17—37 incl. Wöchentlich eine schriftliche Übersetzung von 10—12 Druckzeilen; monatlich statt derselben ein Extemporale. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde., für die schriftliche Übersetzung: $\frac{3}{4}$ Stde. 3) $\frac{1}{2}$ Stde. Wiederholung des Pensums von Klasse V. Arbeitszeit: $\frac{1}{4}$ Stde. 4) $\frac{1}{2}$ Stde. Diktat.

Englisch: 4 Stdn. 1) 3 Stdn. Grammatik nach dem Lehrgang der englischen Sprache von Plate, Teil I, Lektion 1—25 incl., bez. 1—28. Wöchentlich eine schriftliche Übersetzung von 10 Druckzeilen; monatlich statt derselben ein Extemporale. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Stde. 2) In dem letzten Vierteljahr 1 Stunde Lektüre aus dem Anhang des Lehrbuches. 3) Diktier- und Sprechübungen unter Verwendung des gewonnenen Wortschatzes. Gedichte. Arbeitszeit: $\frac{1}{4}$ Stde.

Naturgeschichte: 2 Stdn. Im Sommer: Mineralogie; im Winter: die wichtigsten der wirbellosen Tiere und kurze Beschreibung des menschlichen Körpers. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Geographie: 2 Stdn. Die außerdeutschen Länder Europas nach dem 3. Buche des „Leitfadens von Daniel“, S. 99—149. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Geschichte: 2 Stdn. Geschichte der alten Welt nach dem „Grundriß der Weltgeschichte von J. C. Andrä“, § 1—50 incl., bez. § 1—51 incl. Wiederholung der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte nach „Wernickes Leitfaden“ und der Jahreszahlen-Tabelle in demselben. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Rechnen: 2 Stdn. Wiederholung der Dezimal- und gemeinen Brüche, einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit gemeinen und Dezimalbrüchen, vermischte Aufgaben. „Rechenbuch von Koch, Heft V.“ Schriftliche Übungen wurden in ein besonderes Heft in der Lehrstunde eingetragen.

Schönschreiben: Monatlich als häusliche Aufgabe zweimal 6 Zeilen Schönschrift nach der „Barmer Schreibschule, Heft IV und V“ für deutsche und lateinische Schrift.

Zeichnen: 2 Stdn. Gemeinsamer Unterricht. Geübt wurden: Ovale, Spiralen und Ranken mit tangentialen Weiterbildungen. Ferner: Flachmuster von Blättern, Blumen etc. nach Vorzeichnungen des Lehrers an der Wandtafel.

Gesang: 1 Stde. Dur- und Molltonarten; Übungen in denselben. Choralmelodien und zweistimmige Gesänge.

Handarbeit: 2 Stdn. Das Knabenhemd.

Turnen: 2 Stdn. 1) Zusammengesetzte Freiübungen: Armschnellen, Rumpfkreisen. 2) Gangarten: Kreuzschritt, Doppelschottischhüpfen. 3) Ordnungsübungen: Reihungen, Umkreisungen und Schwenkungen im Marsche, Reigen und reigenartige Aufmärsche. 4) Gerätübungen: Stabübungen, Wiederholung aus Klasse V auch von Paaren mit einem Stabe, Schwebübungen in den vorgekommenen Gangarten, Versuch von Schwebgehen ohne Fassung, Sprung hoch, weit, tief, Hangeln und Handzucken, Schwingen im Hange und Stütz, Stützel und Stützhüpfen. Schaukeln, Rundlaufen in den vorgekommenen Gangarten auch an einem Arm, Wippen. 5) Spiele.

15. Klasse III,2. Klassenlehrer: Herr Th. Gramm.

16. Klasse III,1. Klassenlehrerin: Fräulein E. Henn.

(Einjähriger Kursus. Normales Alter: 14. Lebensjahr.)

Evangelischer Religionsunterricht: 2 Stdn. 1) 1 Stde. Psalmen, Stellen aus den Sprüchen Salomonis und den Propheten (nach dem Lehrplan) besprochen und gelernt, Abschnitte aus dem Matthäus-Evangelium und die früher gelernten Kirchenlieder wiederholt. Neu gelernt sind folgende Kirchenlieder: O heil'ger Geist, keh' bei uns ein. Nun lafst uns gehn und treten. Jesus, meine Zuversicht. In allen meinen Thaten. Halleluja, Gott zu loben. 2) 1 Stde. Alttestamentliche Bibelkunde. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Katholischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abteilung I: Kl. V—I, siehe Kl. I.

Israelitischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abteilung I: Kl. V—I, siehe Kl. I.

Deutsch: 4 Stdn. 1) 2 Stdn. Litteratur. Im ersten Halbjahre Metrik und Poetik nach „Kippenbergs Grundzügen der Poetik“, aber unter dafür näher bestimmter Beschränkung: Märchen, Sage, poetische Erzählung, Fabel, Parabel, Paramythie, Legende; Balladen und Romanzen, Epos, Volkslieder, geistliche Lieder. Im 2. Halbjahr beginnt die erste Einführung in die Litteratur und deren Geschichte in einfacher Weise im Anschluß an die Lektüre. Nach einer kurzen Einleitung Nibelungenlied und Gudrun nach Kippenbergs Handbuch und §. 5 der Litteratur, soweit darin über die beiden Volksepen gesprochen ist. Der Inhalt des Parzival wird erzählt. Einige Lieder von Walther von der Vogelweide und etwas aus Freidanks Bescheidenheit. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stunde. 2) 2 Stdn. Prosalektüre nach „Kippenbergs Lesebuch T. IV“. Aufsatz und Grammatik (Satz-Analyse). Alle 14 Tage ein Aufsatz. Arbeitszeit: wöchentlich 2 Stdn.

Themata der Aufsätze in Klasse III,2: 1. Meine Lieblingsblume. 2. Kriemhildens Jugend. 3. Ein Spaziergang zur Pflingstzeit. 4. Ein Morgen in der Stadt. 5. Sonntagsruhe. (Klassenarbeit.) 6. Ein Sommerabend. 7. Auf dem Friedhofe. 8. Aus meinen Ferien. 9. Der reichste Fürst. 10. Der Herbstwald. 11. Eine Übersetzung aus dem Englischen. 12. Vorbereitungen für das Weihnachtsfest. (Klassenarbeit.) 13. Der erste Schnee. 14. Ein Brief. 15. Erlikönigs Tochter. 16. Der Glockengufs. 17. Glockentöne. Teil I. 18. Glockentöne. Teil II. 19. Vorbereitungen zur Feier des 70. Geburtstages. (Klassenarbeit.) 20. Bilder aus der ersten Romanze des Cid.

Themata der Aufsätze in Klasse III,1: 1. Die erste Maiwoche in Elberfeld. 2. Die Geschichte eines Schneeglöckchens. 3. Ein Fest am Hofe Siegmunds von Niederland. (Siegfrieds Schwertleite.) 4. Einige Ähnlichkeiten in den äußeren Lebensschicksalen der beiden Nationalhelden Siegfried und Achilles. 5. Wie Kriemhild des Bahrrechts wartet. 6. Die Jagd im Odenwalde. (Klassenarbeit.) 7. und 8. Die Örtlichkeiten im Nibelungenliede. 9. Kurze Inhaltsangabe von „L'oncle d'Amérique von E. Souvestre.“ 10. Die Wolken. 11. Gudrun und Hildburg am Meeresstrande. 12. Bilder aus Kindheit und Jugend, nach „Schillers Lied von der Glocke.“ 13. Die Kreuzschau. (Klassenarbeit.) 14. Wie kann ich mich während der Ferien im Hause nützlich machen? 15. Wohlthätig ist des Feuers Macht — dankt er dieser Himmelskraft. 16. Doch furchtbar wird die Himmelskraft — Tochter der Natur. 17. Erbkönigs Tochter. In drei Bildern. 18 u. 19. Über den Nutzen des Windes. 20. Cids Abschied von Ximene. (Klassenarbeit.)

Französisch: 5 Stdn. 1) Lektüre: 2½ Stdn. Sechs Erzählungen aus Au coin du feu und aus Les claires von E. Souvestre. (Kl. III,2: Un philosophe sous les toits von E. Souvestre). Ausgewählte Fabeln von Lafontaine. Im Anschluß an diese Lektüre sowie an kleinere vom Lehrer vorgelesene Erzählungen: Hör- und Sprechübungen. Arbeitszeit: ½ Stde. 2) 1½ Stde. Schulgrammatik von Ploetz-Kares, Lektion 49—62, bez. 42—59; wöchentlich eine schriftliche Übersetzung von 12 Zeilen; statt derselben monatlich ein Extemporale. 3) ½ Stde. Wiederholung des Pensums von Klasse IV. Arbeitszeit: ½ Stde.; für die schriftliche Arbeit: ¾ Stde. 4) ½ Stde. Diktat.

Englisch: 3 Stdn. 1) 2 Stdn. Lektüre: Die schwierigen Stücke aus dem Anhang des Plate und „Ornaments discovered“. Arbeitszeit: ½ Stde. 2) 1 Stde. Grammatik nach dem Lehrgang von Plate, Teil I, Lektion 30—48, bez. 31—44. Arbeitszeit: ½ bis ¾ Stde. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit, abwechselnd zu Hause oder in der Schule in der Lektürestunde angefertigt. In letzterem Falle wurden die diktieren deutschen Sätze aus der Lektüre genommen. Am Ende eines jeden Quartals wurde eine Prüfungsarbeit geschrieben.

Physik: 2 Stdn. Die Wirkungen der Schwerkraft auf feste, flüssige und gasförmige Körper nach den „Grundzügen der Physik von Crüger“. Arbeitszeit: ½ Stde.

Geographie: 2 Stdn. Die aufereuropäischen Weltteile nach dem 2. Buche und die Grundlehren der Geographie nach dem 1. Buche von „Daniels Leitfaden“, Seite 49 bis 98 und 1 bis 29. Arbeitszeit: ½ Stde.

Geschichte: 2 Stdn. Geschichte Roms seit dem Ende der Republik. Das Mittelalter bis zu den Entdeckungen des 15. Jahrhunderts nach „Andräs Grundrifs der Weltgeschichte“. § 53 bis 93, bez. 92 incl. Wiederholung der Geschichte des Altertums und der Brandenburg-Preussischen Geschichte nach „Wernickes Leitfaden“. Arbeitszeit: ½ Stde.

Rechnen: 2 Stdn. Verhältnis- und Prozentbestimmungen; Gewinn und Verlust; Zinsrechnung nach „Koch, Heft VI“, Seite 1 bis 19. Schriftliche Übungen in der Schulstunde wie in Klasse IV.

Zeichnen: 2 Stdn. Grundzüge der Farbenlehre verbunden mit Übungen von farbigen Flachmustern in klassischen Stilarten.

Schönschreiben: Monatlich als häusliche Aufgabe 6 Zeilen deutsche und 6 Zeilen lateinische Schönschrift nach der „Barmer Schreibschule, Heft V.“

Gesang: 2 Stdn. 1 Stde. Chorgesang mit Klasse I und II; in der 2. Stde. Übungen und mehrstimmige Gesänge.

Handarbeit: 2 Stdn. Weißsticken.

Turnen: 2 Stdn. 1) Verbundene, auch ungleichseitige Freiübungen in größeren Übungsreihen: Armschlagen, Grufsschwingen. 2) Gangarten: Die früher geübten mit Drehungen, Wiegang, Kreuzwirbel auch mit Kastagnetten. 3) Ordnungsübungen; Reihungen innerhalb größerer Reihen in Form der Acht, Schwenkmühle, Schwenkstern, Durchschlängeln, Reigen. 4) Gerätübungen: Schaukeln und Rundlaufen mit Drehungen, Kreisschaukeln, Kreisfliegen, Hangeln und Hangzucken mit Schwingen, Stützel und Stützhüpfen mit Schwingen, Wippen.

17. Klasse II,1 u. 2 im Sommerhalbjahr vereinigt. Klassenlehrer: Herr Dr. C. Rafsfeld. Im Winterhalbjahr in 2 Klassen getrennt. Klasse II,2. Klassenlehrerin: Fräulein L. Nickse.

Klasse II,1. Klassenlehrer: Herr Dr. C. Rafsfeld.
(Einjähriger Kursus. Normales Alter: 15. Lebensjahr.)

Evangelischer Religionsunterricht: 2 Stdn. 1) Die Apostelgeschichte. 2) Bilder aus der Geschichte der Kirche von ihrer Gründung bis zur Reformation (incl.). 3) Geographie von Palästina. 4) Wiederholung der früher gelernten Kirchenlieder: Gott des Himmels und der Erden. Nun ruhen alle Wälder. Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren. Wie soll ich dich empfangen? Gelobet seist du, Jesu Christ. Nun laßt uns gehn und treten. O Haupt voll Blut und Wunden. O Lamm Gottes, unschuldig. Jesus, meine Zuversicht. O heil'ger Geist, keh' bei uns ein. Jesu, geh voran. Befehl du deine Wege. Wer nur den lieben Gott läßt walten. Was Gott thut, das ist wohl gethan. Ach bleib' mit deiner Gnade. Allein Gott in der Höh' sei Ehr'. Ein' feste Burg ist unser Gott. In allen meinen Thaten. Nun danket alle Gott. Halleluja, Gott zu loben. Arbeitszeit: $\frac{1}{4}$ Stde.

Katholischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abteilung I: Kl. V—I, siehe Kl. I.

Israelitischer Religionsunterricht: 2 Stdn. Abteilung I: Kl. V—I, siehe Kl. I.

Deutsch: 4 Stdn. 1) Deutsche Litteratur: 3 Stdn. Wiederholung des Kursus der Kl. III, namentlich der ersten klassischen Periode. Kurze Übersicht über das 16. und 17. Jahrhundert. Litteratur des 18. Jahrhunderts von Haller bis Goethe incl. Außer den im „Handbuch der deutschen Litteratur von Kippenberg“ enthaltenen Proben wurden vollständig gelesen „Hermann und Dorothea“ und „Minna von Barnhelm“. Im Anschluß an die Lektüre Poetik und Wiederholung der Metrik. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde. 2) Deutscher Aufsatz: 1 Stde. Alle drei Wochen ein Aufsatz. Arbeitszeit: wöchentlich 2 Stdn. Wiederholungen aus der Satzlehre. Besprechung und Vortrag der nach dem aufgestellten Kanon auswendig zu lernenden Gedichte.

Themata der Aufsätze in Klasse II, 2 u. 1: 1. Siegfrieds Tod. 2. Der Beruf der Glocke. 3. Der Nutzen des Wassers für uns Menschen. 4. Lebens- und Charakterschilderung eines mittelalterlichen Sängers. 5. Portia, nach „Klopstocks Messias, Ges. VIII.“ (Klassenarbeit) 6. Wie kann ich mich schon jetzt im Hause nützlich machen? 7. Der Wirt zum goldenen Löwen, nach „Goethes Hermann und Dorothea, Ges. I.“ 8. Dorothea bis zu ihrer Begegnung mit Hermann. (Klassenarbeit.) 9. a. Die Wirtin zum goldenen Löwen. b. Hermanns Jugend. 10. Zwei Lebensregeln aus „Goethes Hermann und Dorothea.“ 11. Tellheim, ein Lebensbild. 12. Riccaut. 13. Züge aus dem Soldatenleben, nach „Lessings Minna von Barnhelm.“

Französisch: 5 Stdn. 1) $2\frac{1}{2}$ Stde. Lektüre: Un philosophe sous les toits von Souvestre; Esther von Racine. Im Anschluß an diese Lektüre, sowie an kleinere Erzählungen, welche vom Lehrer vorgelesen wurden: Hör- und Sprechübungen. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde. 2) $1\frac{1}{2}$ Stde. Grammatik nach Ploetz' Schulgrammatik, Lekt. 63—77 incl.; alle 4 Wochen 2 schriftliche Übersetzungen. (Arbeitszeit: $\frac{3}{4}$ Stde.). 1 Extemporale und eine freie Arbeit. Arbeitszeit: 1 Stde. Themata der

freien Arbeiten in Klasse II,2 und II,1: 1. Les épis de blé. 2. Le généreux villageois. 3. L'aveugle et le paralytique. 4. Le fer à cheval. 5. Le berger devenu trésorier. 6. Les deux soeurs Françoise et Madeleine à Sèvres. 7. L'oeuf de Colomb. 8. La sagacité d'un enfant. 9. Le savetier et le financier. 10. L'humiliation d'Aman (aus Esther). 3) $\frac{1}{2}$ Stde. Wiederholung des Pensums von Klasse III; Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde. 4) $\frac{1}{2}$ Stde. Diktat.

Englisch: 4 Stdn. 1) $2\frac{1}{2}$ Stdn. Lektüre: Michael the Miner von Meta von Metzsch (II 1), Amy's Kitchen von Mrs. Mackarness und Cola Monti von Mulock (II,2). Hör- und Sprechübungen. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde. 2) 1 Stde. Grammatik nach dem Lehrgang von Plate, Teil I, Lektion 48—60, bez. 45—62. Wöchentlich eine schriftliche Übersetzung von 12—14 Druckzeilen; monatlich statt derselben ein Extemporale. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Stde. 3) $\frac{1}{2}$ Stde. Diktat.

Physik: 2 Stdn. Schall, Licht und Wärme nach „Crügers Grundzügen der Physik.“ Arbeitszeit: 20 Minuten.

Geographie: 1 Stde. Wiederholung Deutschlands nach dem 4. Buche und der süd-europäischen Halbinseln nach dem 3. Buche von „Daniels Leitfaden.“ Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Geschichte: 2 Stdn. Von den Entdeckungen des 15. Jahrhunderts bis zum Beginn der französischen Revolution excl. nach „Andräs Grundriss der Weltgeschichte“ (§. 93—120). Wiederholung der Geschichte des Altertums und des Mittelalters. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Rechnen: 2 Stdn. Zins-, Rabatt-, Tara- und Terminrechnung nach „Koch, Heft VI.“ Regelmäßige schriftliche Übungen in der Schulstunde.

Zeichnen: 2 Stdn. Im ersten Halbjahre wurden Zeichnungen nach Drahtmodellen und Stuhlmanns Holzkörpern ausgeführt. Im zweiten Halbjahre wurde die Lehre von Licht und Schatten mit Hilfe von geometrischen Körpern und Früchten, sowie mit Erläuterungen an der Wandtafel (Konstruktionen), endlich nach einfachen Gipsmodellen erklärt und ausgeführt.

Gesang: 2 Stdn. Siehe Klasse I.

Handarbeit: 2 Stdn. Das Frauenhemd und das Maschinen-Nähtuch.

Turnen: 2 Stdn. 1) Verbundene und schwierigere Freiübungen in größeren Übungsreihen, hauptsächlich in Verbindung mit Gangarten. Gangarten: Schwenk-, Schleif- und Schlaghops, Zwirbeln in allen Gangarten, Gangarten mit Drehungen in Tanzfassung. 2) Ordnungsübungen: Durchschlingeln in Verbindung mit Rad, Stern, Schwenkmühle, Schwenksterne auch in anderen Gangarten, Reigen. 3) Geräteübungen: Schaukeln und Rundlaufen mit Drehungen, Kreisschaukeln, Kreisfliegen, Hangeln und Hangzucken mit Schwingen, Stützel und Stützhüpfen mit Schwingen, Wippen.

18. Klasse I,2. Klassenlehrerin: Fräulein L. Nickse.

19. Klasse I,1. Klassenlehrerin: Fräulein J. Steup.

Klasse I,1 u. 2. Im Winterhalbjahr vereinigt. Klassenlehrerin: Fräulein J. Steup.

(Einjähriger Kursus. Normales Alter: 16. Lebensjahr.)

Evangelische Religionslehre: 2 Stdn. Ausgewählte Abschnitte aus den apostolischen Briefen an die Römer, Kap. 1, 12, 13, 14; aus dem ersten an die Korinther, Kap. 1, 11 (V. 18—34), 13 und 15; der Brief an die Philipper, der erste Brief des Petrus. Die Geschichte der christlichen Kirche von der Reformation bis auf die Gegenwart. Wiederholung der früher gelernten Kirchenlieder. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Katholische Religionslehre: 2 Stdn. Abteilung I: Kl. V—I. Das Allgemeine der Lehre von den heiligen Sakramenten mit eingehender Besprechung der Sakramente der

Taufe, der Firmung, des Altars und der letzten Ölung unter Benutzung des Diözesankatechismus. Die Glaubens- und Sittenlehre wurde größtenteils wiederholt. In der biblischen Geschichte wurden im Anschluß an das Lehrbuch von Overberg die sonn- und festäglichen Evangelien erklärt und memoriert. Begonnen wurde die Wiederholung der Geschichte des alten Testaments. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Israelitische Religionslehre: 2 Stdn. Abteilung I: Kl. V—I. Biblische Geschichte von der Schöpfung bis zum Tode Mosis. Glaubenslehre: Einleitung. Von Gott, seinen Eigenschaften und seinen Werken. — Übersetzung und Erklärung hebräischer Gebete. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Deutsch: 4 Stdn. 1) Deutsche Litteratur: 3—4 Stdn. im Anschluß an „Kippenbergs Handbuch der deutschen Nationallitteratur.“ Schillers Leben und die Dichtungen: Teilung der Erde, Klage der Ceres, Cassandra, das Siegesfest, der Spaziergang, Wilhelm Tell, die Jungfrau von Orleans. Goethes Iphigenie auf Tauris. Ferner nach Kippenbergs Handbuch: W. v. Humboldt, J. H. Pestalozzi, J. P. Fr. Richter. — Die romantische Schule in ihren Hauptvertretern: L. Tieck, Fr. v. Hardenberg, A. W. v. Schlegel, Fr. v. Schlegel. — Die Dichter der Befreiungskriege: E. M. Arndt, Th. Körner, M. v. Schenkendorf. — Der schwäbische Dichterkreis: L. Uhland, J. Kerner, G. Schwab. — Die neueste Zeit: J. v. Eichendorff, A. v. Chamisso, H. Heine, Fr. Rückert, A. v. Platen, A. Grün, N. Lenau, F. Freiligrath, G. Kinkel, E. Geibel, O. v. Redwitz, B. Auerbach, G. Freytag, V. v. Scheffel. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde. 2) Deutscher Aufsatz: $\frac{1}{2}$ bis 1 Stde. Arbeitszeit: wöchentlich 2 Stdn.

Themata der Aufsätze: 1 a. Vergleichung der Gedichte „der Graf von Habsburg“ und „des Sängers Fluch“. 1 b. Was der Mund der Dichter von der Macht des Gesanges sagt. 2 a. Welche Vorstellungen bieten uns die zwei ersten Auftritte in „Schillers Wilhelm Tell“, um auf die Hauptverhandlung vorzubereiten? 2 b. Schweizer Land und Volk nach dem ersten Aufzuge von „Schillers Wilhelm Tell“. 3 a. Wilhelm Tells Häuslichkeit, nach Schillers Schauspiel dargestellt. 3 b. Wie unterscheiden sich dorische und jonische Bauweise von einander? 4 a. „Ans Vaterland, ans teure, schliefs' dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen!“ — eine Mahnung auch für Mädchen. 4 b. Welchen Einfluß üben Bertha und Gertrud in „Schillers Wilhelm Tell“ auf den Gang der Handlung aus? (Klassenarbeit.) 5 a. Die Schilderung des menschlichen Lebens auf der Stufe des Staatsbürgertums, wie sie Schillers Elegie „der Spaziergang“ zeigt. 5 b. Die Reihe der landschaftlichen Bilder, welche Schiller in seiner Elegie „der Spaziergang“ entwirft. 6 a. Das Leben der Jungfrau von Orleans vor ihrem öffentlichen Auftreten. 6 b. Isabeau und Johanna in „Schillers Jungfrau von Orleans“ als Friedensstifterinnen. 7 a. Der Gedankengang in dem Gedichte Schillers „das Lied von der Glocke“. 7 b. Heil'ge Ordnung, segensreiche Himmelstochter. 8 a. Arion und Ibykus. 8 b. Die Reise Arions von Rhégium nach Korinth (Klassenarbeit). 9 a. Welche sittliche Wirkung übt die Iphigenie des Goetheschen Dramas auf die Bewohner von Tauris aus? 9 b. Was meldet Iphigenie im ersten Akte des Goetheschen Dramas über die Schicksale ihres Hauses? 10 a. Wie wird der Delphische Spruch in „Goethes Iphigenie auf Tauris“ von den handelnden Personen gedeutet? 10 b. Was berichtet Iphigenie im Drama Goethes über ihre Opferung und Rettung? 11 a. Das Märchen vom Rotkäppchen und seine Beziehungen zur germanischen Göttersage. 11 b. Welche Naturvorgänge versinnbildlicht das Märchen vom Dornröschen? 12. Der Spruch Goethes „Wie fruchtbar ist der kleinste Kreis, wenn man ihn wohl zu pflegen weiß“ in seiner Bedeutung für das Leben des jungen Mädchens betrachtet (Klassenarbeit).

Französisch: 5 Stdn. 1) Lektüre: 3 Stdn. Daudet: *Lettres de mon moulin*. Molière: *Les femmes savantes*. Victor Hugo: Gedichte nach der Auswahl von Sarrazin. 2) Grammatik: 1 Stde. Ploetz' Schulgrammatik, Lekt. 36—38. Wiederholung von Lekt. 39—57. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde. 3) 1 Stde. Hör- und Sprechübungen, Diktate und Extemporalien. Schriftliche Arbeiten: Alle 4 Wochen 2 Übersetzungen (Arbeitszeit: $\frac{3}{4}$ Stde.), 1 Extemporale und 1 Aufsatz (Arbeitszeit: 2 Stdn.); die Aufsätze waren teils Nachbildungen, teils freie Arbeiten. — Themata der Aufsätze in Kl. I,2: 1. *Gustave-Adolphe*. 2. *Chrysale fait la morale à sa soeur Bélise* (aus *Les femmes savantes*). 3. *Les Livres du père*. 4. *Solon et Crésus*. Kl. I,1: 1. *Le preneur de rats*. 2. *Chez-moi*. 3. *Le ruisseau*. 4. *La France*. In Kl. I,1 u. 2: 5. Molière. 6. *Une montre!* 7. „*La Grand'mère*“ de Victor Hugo (*Scène champêtre*). 8. *La greffe morale*. 9. *Châteaux en Espagne*.

Englisch: 4 Stdn. 1) Lektüre: 2 Stdn. *The British Authors* von Herrig. 2) Grammatik: 1 Stde. Lehrbuch von Plate §. 60—66; darauf Grammatik im Anschluß an die Lektüre. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde. 3) Diktate, Hör- und Sprechübungen: 1 Stde. Schriftliche Arbeiten geordnet wie im französischen Unterrichte. — Themata der Aufsätze in Kl. I,2: 1. *Honesty*. 2. *What the Boys would be*. (A Dialogue.) 3. *The Swan*. Kl. I,1: 1. *The Parrot*. 2. *A Book*. 3. *The lost Thimble*. (A Dialogue.) In Kl. I,1 u. 2: 4. *A Letter to a Friend*. (Description of a Journey.) 5. *A Needle*. 6. *May-day in England*. 7. *A Letter descriptive of a Country-seat*. 8. *The Secret of being always satisfied*. 9. *The Cratchit Family*.

Physik: 2 Stdn. Magnetismus, Elektrizität, Besprechung einiger chemischen Elemente nach „Crügers Grundzügen der Physik.“ Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Geographie: 1 Stde. Wiederholung von Europa nach dem 3. Buche von „Daniels Leitfaden“, S. 114—149. Mathematische Geographie. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Geschichte: 2 Stdn. Die neueste Zeit von 1789—1871 nach „Andräs Grundriß der Weltgeschichte“, unter fortwährender Wiederholung der gesamten Geschichte. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Kunstgeschichtlicher Anschauungsunterricht: S. 2, W. 1 St. Die Haupterscheinungen auf dem Gebiete der griechischen und römischen Kunst. Arbeitszeit: $\frac{1}{2}$ Stde.

Rechnen: 1 Stde. Gesellschafts- und Mischungsrechnung, Flächen- und Körperberechnung im Anschluß an „Kochs Aufgaben für das schriftliche Rechnen, Heft IV.“ Schriftliche Übungen in der Schulstunde. Anlage eines Haushaltungsbuches.

Zeichnen: 2 Stdn. Es wurden mit Licht und Schatten Zeichnungen nach Gipsmodellen angefertigt. Ferner ward einigen fortgeschrittenen Schülerinnen Gelegenheit gegeben, sich im Zeichnen und Aquarellmalen nach verschiedenen Gegenständen auszubilden. (Schmetterlinge, Früchte, Blumen, Landschaften, Perspektive.)

Gesang: 2 Stdn. Chorgesang (Kl. I—III): Größere zwei- und dreistimmige Chöre verschiedener Komponisten. 1 Stde. Mit Kl. II: Übungen, Duette und Terzette. 1 Stde.

Handarbeit: 2 Stdn. Anfertigung eines Herrenhemdes, Maschinennähen, Flicktuch Strickstopfen, Filieren.

Turnen: 2 Stdn. Lehrgang wie in Kl. II.

Fortbildungsklasse.

Die Klasse nahm Anteil an 15 Stunden der Klassen II und III der Lehrerinnenbildungsanstalt und wurde außerdem in neuester Geschichte und Kunstgeschichte des Mittelalters in 2 Stunden unterrichtet.

Lehrerinnenbildungsanstalt.

Ordinarius: Herr Dr. C. Greiffenhagen.

Der behandelte Lehrstoff ist aus dem in Nr. II dieser Schulschrift mitgetheilten vollständigen Lehrplan der Klassen zu ersehen.

Themata der deutschen Aufsätze.

Kl. III. 1. Das Hildebrandslied in freier Übertragung. 2. Die verschiedenen Formen, in welchen die Treue im Nibelungenliede erscheint. 3. Gudrun, ein Vorbild weiblichen Duldens und Wirkens. (Klassenarbeit.) 4. Wie äußert sich im Goetheschen Epos die Dienstfertigkeit Dorotheas, und welchen Einfluß übt diese Tugend auf den Lebensgang der Heldin aus? 5. Die erste Scene in „Schillers Wilhelm Tell“ in ihrer Bedeutung für das Drama dargestellt. 6. Welche Naturvorgänge sind in dem Mythos vom Tell und Gefsler versinnbildlicht? (Klassenarbeit.) 7a. Das Vaterland, ein Gegenstand der Liebe und der Pflichten auch für Mädchen. b. Die Ordnungsliebe in ihrer Bedeutung für das Leben der Frau. 8. Die Vorfabel zu „Lessings Minna von Barnhelm.“ 9. Der Mensch ist nicht geboren, frei zu sein.

Kl. II. 1. Gertrud, nach „Schillers Tell, I,2.“ 2. Der alte Attinghausen und sein Neffe Rudenz, nach „Schillers Tell, II,1.“ 3. Der Rütli-Bund, nach Wesen und Zweck. (Tell, II,2.) 4. Karl VII. nach „Schillers Jungfrau von Orleans.“ 5. Orest, seine Lebensführung und Charakterentwicklung. 6. Lebensbild der Iphigenie (bis zur Ankunft des Orest und Pylades in Tauris.) 7. Gedankengang in Goethes Gedicht „das Göttliche.“ 8. Welche Lehre hat die Prinzessin in „Goethes Tasso“ nach eigenem Geständnis aus den Schicksalen ihrer Jugend gewonnen? 9. Versuch, Schillers Balladen nach den ihnen zu Grunde liegenden sittlichen Ideen zu gruppieren.

Kl. I. 1. Der Gedankengang in dem Gedichte Schillers „der Spaziergang.“ 2. Was gelten soll, muß wirken und muß dienen. 3. Wie urteilt im Goetheschen Drama Leonore von Este über Torquato Tasso? (Klassenarbeit.) 4a. Kinder erziehen besser zu Erziehern als alle Erzieher. (J. Paul.) b. Es ist vorteilhaft, den Genius bewirten: giebst du ihm ein Gastgeschenk, so läßt er dir ein schöneres zurück. 5. Von Jugend auf hab' ich gelernt gehorchen erst meinen Eltern und dann einer Gottheit, und folgsam fühlt' ich immer meine Seele am schönsten frei. 6. Die Vaterlandsliebe der Schillerschen „Jungfrau von Orleans“ in ihren Ursachen und Wirkungen. (Klassenarbeit.) 7. Wie ist der Ausspruch der Goetheschen Iphigenie „ein unnütz Leben ist ein früher Tod; dies Frauenschicksal ist vor allen meins“ zu beurteilen? 8. Gedankengang in dem Drama Schillers „Wallensteins Tod.“

Themata der französischen Aufsätze.

Kl. III. 1. Le Cid et son temps. 2. Un bon livre est un bon ami. 3. La politesse.
Kl. II. 1. Le bienfait du travail. 2. La fête de Noël. 3. Lusignan retrouve ses enfants. (aus Zaïre von Voltaire.)

Themata der englischen Aufsätze.

Kl. III. 1. My Lodging in the Country. 2. On the Funeral Speech of Marcus Antonius. 3. On the Fate of Brutus and Cassius after their Misdeed. Kl. II. 1. Rome was not built in a day. 2. The Banquet-scene in Macbeth von Shakespeare. 3. The Former State of the Deserted Village nach The Deserted Village von Goldsmith.

V.

Lehrbücher.

Klasse X.

1. Ranke, J. F.: Biblische Historien in Worten der heiligen Schrift für die untere und mittlere Stufe des Religionsunterrichts.
2. Fibel von G. Schlimbach, herausgegeben von C. Kehr.
3. Hentschel, E.: Rechenfibel.

Klasse IX.

1. Ranke, J. F.: Biblische Historien in Worten der heiligen Schrift für die untere und mittlere Stufe des Religionsunterrichts.
2. Kippenberg, A.: Deutsches Lesebuch für höhere Mädchenschulen. T. I.
3. Hentschel, E.: Aufgaben zum Zifferrechnen. Heft I.

Klasse VIII.

1. Ranke, J. F.: Biblische Historien in Worten der heiligen Schrift für die untere und mittlere Stufe des Religionsunterrichts.
2. Kippenberg, A.: Deutsches Lesebuch für höhere Töchterschulen. T. II. Ausgabe B.
3. Hentschel, E.: Aufgaben zum Zifferrechnen. Heft I.
4. Koch, W.: Aufgaben für das schriftliche Rechnen. Heft IV.
5. Lange: Volksschulatlas.
6. Sering, F. W.: Lieder für die unteren Klassen höherer Töchterschulen.
7. Schauenburg und Erk: Schulgesangbuch für die Morgenandachten höherer Lehranstalten.

Klasse VII.

1. Ranke, J. F.: Biblische Historien in Worten der heiligen Schrift für die untere und mittlere Stufe des Religionsunterrichts.
2. Kippenberg, A.: Deutsches Lesebuch für höhere Töchterschulen. T. II. Ausgabe B.
3. Ploetz, C.: Syllabaire français. Erste Stufe für den französischen Unterricht in Töchterschulen.
4. Lange: Volksschulatlas.
5. Koch, W.: Aufgaben für das schriftliche Rechnen. Heft IV.
6. Sering, F. W.: Lieder für die unteren Klassen höherer Töchterschulen.
7. Schauenburg und Erk: Schulgesangbuch für die Morgenandachten höherer Lehranstalten.

Klasse VI.

1. Zahn: Biblische Historien, bearbeitet von Giebe.
2. Leeder: Bibelatlas.
3. Kippenberg, A.: Deutsches Lesebuch für höhere Töchterschulen. T. III. Ausgabe B.
4. Ploetz, C.:

Syllabaire français und Conjugaison française. 5. Wernicke, C.: Leitfaden für die biographische Vorstufe des Geschichtsunterrichts. Neueste Auflage. 6. Daniel, H. A.: Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Neueste Auflage. 7. Liechtenstern und Lange: Schulatlas. 8. Koch, W.: Aufgaben für das schriftliche Rechnen. Heft IV und V. 9. Sering F. W.: Lieder für die unteren Klassen höherer Töchter Schulen. 10. Schauenburg und Erk: Schulgesangbuch für die Morgenandachten höherer Lehranstalten.

Klasse V.

1. Zahn: Biblische Historien, bearbeitet von Giebe. 2. Leeder: Bibelatlas. 3. Kippenberg, A.: Deutsches Lesebuch für höhere Töchter Schulen. T. III. Ausgabe B. 4. Ploetz, C.: Conjugaison française. 5. Ploetz, C.: Schulgrammatik der französischen Sprache, für Mädchenschulen umgearbeitet von O. Kares und G. Ploetz. 6. M^{me} de Pressensé: Petite mère. 7. Wernicke, C.: Leitfaden für die biographische Vorstufe des Geschichtsunterrichts. Neueste Auflage. 8. Daniel, H. A.: Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Neueste Auflage. 9. Liechtenstern und Lange: Schulatlas. 10. Koch, W.: Aufgaben für das schriftliche Rechnen. Heft V. 11. Sering, F. W.: Lieder für die unteren Klassen höherer Töchter Schulen. 12. Sering, F. W.: Liederauswahl für die mittleren Klassen höherer Töchter Schulen. Heft I und II. 13. Schauenburg und Erk: Schulgesangbuch für die Morgenandachten höherer Lehranstalten.

Klasse IV.

1. Bibel. 2. Zahn: Biblische Historien, bearbeitet von Giebe. 3. Leeder: Bibelatlas. 4. Kippenberg, A.: Deutsches Lesebuch für höhere Töchter Schulen. T. IV. Ausgabe B. 5. Ploetz, C.: Schulgrammatik der französischen Sprache, für Mädchenschulen umgearbeitet von O. Kares und G. Ploetz. 6. M^{me} de Pressensé: Petite mère. 7. Plate, H.: Lehrgang der englischen Sprache. T. I. 8. Andrä, J. C.: Grundriß der Weltgeschichte für höhere Lehranstalten. 9. Daniel, H. A.: Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Neueste Auflage. 10. Liechtenstern und Lange: Schulatlas. 11. Koch, W.: Aufgaben für das schriftliche Rechnen. Heft V. 12. Sering, F. W.: Liederauswahl für die mittleren Klassen höherer Töchter Schulen. Heft I. und II. 13. Schauenburg und Erk: Schulgesangbuch für die Morgenandachten höherer Lehranstalten.

Klasse III.

1. Bibel. 2. Leeder: Bibelatlas. 3. Kippenberg, A.: Handbuch der deutschen Litteratur. 4. Ploetz, C.: Schulgrammatik der französischen Sprache, für Mädchenschulen umgearbeitet von O. Kares und G. Ploetz. 5. Fabeln von Lafontaine, nach der Auswahl von Dr. Sarrazin. 6. Andere Lektüre nach Angabe. 7. Plate, H.: Lehrgang der englischen Sprache. T. I. 8. Andrä, J. C.: Grundriß der Weltgeschichte für höhere Lehranstalten. 9. Daniel, H. A.: Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Neueste Auflage. 10. Liechtenstern und Lange: Schulatlas. 11. Crüger, J.: Grundzüge der Physik. 12. Koch, W.: Aufgaben für das schriftliche Rechnen. Heft VI. 13. Sering, F. W.: Liederauswahl für die mittleren Klassen höherer Töchter Schulen. Heft I und II. 14. Sering, F. W.: Mehrstimmige Gesänge für die oberen Klassen höherer Mädchenschulen. Heft I, II, III und V. 15. Schauenburg und Erk: Schulgesangbuch für die Morgenandachten höherer Lehranstalten.

Klasse II.

1. Bibel. 2. Leeder: Bibelatlas. 3. Zahn: Biblische Historien, bearbeitet von Giebe. 4. Kippenberg, A.: Handbuch der deutschen Litteratur. 5. Schulausgaben der Klassiker. 6. Ploetz, C.: Schulgrammatik der französischen Sprache, für Mädchenschulen umgearbeitet von O. Kares und G. Ploetz. 7. Souvestre: Un philosophe sous les toits. 8. Poesie nach Angabe. 9. Plate, H.: Lehrgang der englischen Sprache, T. I. 10. Andrä, J. C.: Grundriß der Weltgeschichte für höhere Lehranstalten. 11. Daniel, H. A.: Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Neueste Auflage. 12. Liechtenstern und Lange: Schulatlas. 13. Crüger, J.: Grundzüge der Physik. 14. Koch, W.: Aufgaben für das schriftliche Rechnen. Heft VI. 15. Sering, F. W.: Liederauswahl für die mittleren Klassen höherer Töchterschulen. Heft I und II. 16. Sering, F. W.: Mehrstimmige Gesänge für die oberen Klassen höherer Mädchenschulen. Heft I, II, III und V. 17. Schauenburg und Erk: Schulgesangbuch für die Morgenandachten höherer Lehranstalten.

Klasse I.

1. Bibel. 2. Leeder: Bibelatlas. 3. Zahn: Biblische Historien, bearbeitet von Giebe. 4. Kippenberg, A.: Handbuch der deutschen Litteratur. 5. Schulausgaben der Klassiker. 6. Ploetz, C.: Schulgrammatik der französischen Sprache, zweiter Kursus. 7. Französische Lektüre nach Angabe. 8. Herrig, L.: British Classical Authors. 9. Andrä, J. C.: Grundriß der Weltgeschichte für höhere Lehranstalten. 10. Daniel, H. A.: Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Neueste Auflage. 11. Liechtenstern und Lange: Schulatlas. 12. Crüger, J.: Grundzüge der Physik. 13. Koch, W.: Aufgaben für das schriftliche Rechnen. Heft VI. 14. Sering, F. W.: Liederauswahl für die mittleren Klassen höherer Töchterschulen. Heft I und II. 15. Sering, F. W.: Mehrstimmige Gesänge für die oberen Klassen höherer Töchterschulen. Heft I, II, III und V. 16. Schauenburg und Erk: Schulgesangbuch für die Morgenandachten höherer Töchterschulen.

Lehrerinnen-Bildungsanstalt.

1. Bibel. 2. Leeder: Bibelatlas. 3. Zahn: Biblische Historien, bearbeitet von Giebe. 4. Kippenberg, A.: Handbuch der deutschen Litteratur. 5. Wetzel, E. und Fr.: Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprache. 6. Schulausgaben der Klassiker. 7. Ploetz, C.: Schulgrammatik der französischen Sprache, zweiter Kursus. 8. Ploetz, C.: Übungen zur Syntax. 9. Ploetz, C.: Manuel de la littérature française. 10. Gesenius, W.: Lehrbuch der englischen Sprache, zweiter Teil. 11. Herrig, L.: The British Classical Authors. 12. Andrä, J. C.: Grundriß der Weltgeschichte für höhere Lehranstalten. 13. Daniel, H. A.: Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Neueste Auflage. 14. Liechtenstern und Lange: Schulatlas. 15. Crüger, J.: Grundzüge der Physik. 16. Schumann, H.: Lehrbuch der Pädagogik. 17. Koch, W.: Aufgaben für das schriftliche Rechnen. Heft VI. 18. Sering, F. W.: Mehrstimmige Gesänge für die oberen Klassen höherer Töchterschulen. Heft I, II, III und V. 19. Schauenburg und Erk: Schulgesangbuch für die Morgenandachten höherer Lehranstalten.

Lehrbücher für den katholischen Religionsunterricht.

Für die Klassen X—VI: 1. Overberg, B.: Biblische Geschichte. 2. Kölner Diöcesan-katechismus. — Für die Klassen V—I: Deharbe, J.: Großer Katechismus. — Für die Lehrerinnen-Bildungsanstalt: 1. Dubelman, J. F. P.: Glaubens- und Sittenlehre. 2. Overberg, B.: Handbuch der biblischen Geschichte. 3. Siemers, Cl.: Kirchengeschichte.

Lehrbücher für den israelitischen Religionsunterricht.

Für die Klassen IX—VI: 1. Levy, M. A.: Biblische Geschichte. 2. Hebräisches Gebetbuch (Rödelheimer Ausgabe). 3. Horwitz: Hebräische Lesefibel. — Für die Klassen V—I: 1. Levy, M. A.: Biblische Geschichte. 2. Herxheimer, S.: Glaubens- und Pflichtenlehre. 3. Hebräisches Gebetbuch. — Für die Lehrerinnen-Bildungsanstalt: 1. Cassel, D.: Leitfaden für den Unterricht in der jüdischen Geschichte und Litteratur. 2. Levy, M. A.: Elementarbuch der hebräischen Sprache. 3. Hebräisches Gebetbuch.

Das neue Schuljahr

wird Montag, den 21. April, eröffnet. Die Anmeldungen neuer Schülerinnen werden für die Parallelklassen der oberen Stadt Donnerstag, den 17. April, vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Schullokal an der Zollstraße, und für die Klassen der unteren Stadt Freitag, den 18. April, vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Töchterschulgebäude an der Auerstraße entgegengenommen. Die Aufnahme-Prüfungen beginnen Samstag, den 19. April, vormittags 8 Uhr, in dem letzteren Lokale.

Elberfeld, im März 1890.

SchorNSTein,

Direktor.

Lehr

Für die Klassen X
katechismus. — Für die K
Bildungsanstalt: 1. Dubel
der biblischen Geschichte.

Lehr

Für die Klassen I
buch (Rödelheimer Ausg
1. Levy, M. A.: Biblis
3. Hebräisches Gebetbuch
den Unterricht in der jü
der hebräischen Sprache.

wird Montag, den 21.
Parallelklassen der ober
in dem Schullokalen an
18. April, vormittags vo
gegengenommen. Die Au
in dem letzteren Lokale.

Elberfeld, im Mä

sunterricht.

Geschichte. 2. Kölner Diöcesan-
echismus. — Für die Lehrerinnen-
hre. 2. Overberg, B.: Handbuch

sunterricht.

schichte. 2. Hebräisches Gebet-
ibel. — Für die Klassen V—I:
; Glaubens- und Pflichtenlehre.
alt: 1. Cassel, D.: Leitfaden für
2. Levy, M. A.: Elementarbuch

neuer Schülerinnen werden für die
il, vormittags von 9 bis 12 Uhr,
er unteren Stadt Freitag, den
lgebäude an der Auerstrasse ent-
, den 19. April, vormittags 8 Uhr,

SchorNSTein,
Direktor.

